



Europäische Kommission

Die Umwelt Europas

**Orientierungen für
die Zukunft**



Gesamtbewertung

Die Umwelt Europas: Orientierungen für die Zukunft



Quellen:

Spectrum colour library
Umschlag

Composiciones Rali
5

Eureka
10, 11, 16, 17, 40, 47

Benelux Press
27, 48

Europäischen Rat
32

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Bibliographische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2000

ISBN 92-828-8542-9

© Europäische Gemeinschaften, 2000
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Spain

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

INHALTSVERZEICHNIS

MITTEILUNG DER KOMMISSION	5
Vorwort	7
1 Einleitung	9
2 Gesamtbewertung des Fünften Programms	9
3 Bewertung der sieben Umweltprioritäten und der Risikobewältigung	10
3.1 Klimaveränderung	10
3.2 Übersäuerung und Luftqualität	11
3.3 Naturschutz und biologische Vielfalt	12
3.4 Wasser	12
3.5 Städtische Umwelt	13
3.6 Küstengewässer	14
3.7 Abfall	14
3.8 Risikomanagement: Industrieunfälle	15
3.9 Risikomanagement: Sicherheit von Nuklearanlagen und Strahlenschutz	15
3.10 Risikomanagement: Zivilschutz und Umweltkatastrophen	16
4 Neue Problembereiche	16
4.1 Chemikalien	17
4.2 Genetisch veränderte Organismen (GVO)	17
4.3 Boden	17
4.4 Effiziente Nutzung und Bewirtschaftung von Ressourcen	17
5 Verbesserung und Umsetzung von Rechtsvorschriften zum Umweltschutz	18
5.1 Verbesserte Rechtsvorschriften	18
5.2 Durchführung und Durchsetzung	18
6 Fortschritte bei der Erweiterung des Spektrums an Instrumenten	19
6.1 Marktorientierte Instrumente	19
6.2 Finanzinstrumente	20
6.3 Forschung und Entwicklung	20
6.4 Instrumente im Bereich der Raumplanung	21
7 Internationale Probleme	21
8 Bilanz der Fortschritte in Richtung nachhaltiger Entwicklung	21
9 Auf den Grundsätzen des Fünften Aktionsprogramms aufbauen	23
9.1 Einbeziehung der Umweltbelange – die Umweltauswirkungen der Politik in den verschiedenen Bereichen ansprechen	24
9.2 Beteiligung von Bürgern und Verantwortlichen	25
10 Schlußfolgerungen: Vom Umweltschutz zur nachhaltigen Entwicklung – die nächsten Schritte ...	26
 ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSION	 27
1 Einführung	29
2 Der Cardiff-Prozeß	29

3	Berichte des Rates über die Einbeziehung von Umweltbelangen	30
4	Einbeziehung der Umwelt in neue Vorschläge der Kommission	32
5	Schlußfolgerungen	32
	ANHANG I. DETAILLIERTERE ANALYSE DER EINZELNEN INTEGRATIONSSTRATEGIEN SOWIE DER BERICHTE DES RATES	34
	ANHANG II. HAUPTSÄCHLICHE MITTEL- UND LANGFRISTIGE AKTIONEN FÜR EINZELNE SEKTOREN	40
1	Agenda 2000: mehr Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten	40
1.1	Die Strukturfondsreform: Unterstützung und Respekt für die Umwelt	40
1.2	Die Reform der Landwirtschaftspolitik: Handlungsspielraum für die Einbeziehung von Umweltbelangen	41
2	Verkehr	42
3	Industrie	43
4	Energie	44
5	Fremdenverkehr	45
6	Sonstige Politiken	46
6.1	Binnenmarkt	46
6.2	Fischerei	47
7	Synergie Umwelt/Beschäftigung: Fachräte „Ecofin“ und „Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“	47
8	Politische Maßnahmen im Bereich der wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	48
9	Handel – Vorbereitung der Millenium-Runde	49

DIE UMWELT EUROPAS: ORIENTIERUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT

Mitteilung der Kommission

Gesamtbewertung des Programms der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung – „Für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung“



Das Fünfte Umweltaktionsprogramm wurde ausgearbeitet als wichtigste Antwort der Kommission auf den Erdgipfel von Rio 1992, bei dem die internationale Gemeinschaft aufgefordert worden war, im Hinblick auf ein nachhaltiges Entwicklungsmodell für unsere Gesellschaft die in der Agenda 21 umrissenen neuen Politiken zu entwickeln. Das Programm eröffnete diesen Prozeß, indem innerhalb der Gemeinschaft diejenigen Ziele ermittelt wurden, die ein Tätigwerden auf Gemeinschafts-, einzelstaatlicher und lokaler Ebene erforderten. Kernpunkt des Programms war die Erkenntnis, daß Umweltvorschriften allein noch nicht für die Verbesserung der Umwelt ausreichen. Entwicklungen in Bereichen, die Umweltbelastungen mit sich bringen, beispielsweise Verkehr, Energie und Landwirtschaft, wiegen oft schwerer als der Nutzen neuer Vorschriften. Daher müssen – zusätzlich zur Stärkung der Umweltpolitik insgesamt – umweltpolitische Ziele von der Wirtschaft stärker berücksichtigt werden. Hierfür müssen sich sowohl die gesellschaftlich Verantwortlichen und die Bürger als auch die Mitgliedstaaten, regionale und lokale Behörden einsetzen. Ein breiteres Spektrum an Instrumenten sollte Informationen, Anreize und Unterstützung liefern, um Entscheidungen, die Umweltauswirkungen haben, zu beeinflussen. Im Hinblick auf zielgerichtete Maßnahmen wurde im Fünften Aktionsprogramm eine Reihe umweltbezogener Prioritäten bis zum Jahr 2000 festgelegt und auf fünf Schlüsselbereiche hingewiesen, die sich besonders auf die Umwelt auswirken und denen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, was die Einbeziehung der Umweltbelange betrifft.

Da sich der vom Fünften Aktionsprogramm abgedeckte Zeitraum seinem Ende nähert, legt die Kommission nun auf Ersuchen des Rates und des Europäischen Parlaments⁽¹⁾ eine Gesamtbewertung der Durchführung und des Erfolgs des Programms vor. Dies geschieht auch mit der Absicht, mit den anderen Institutionen, den Verantwortlichen und Bürgern eine Debatte über die Prioritäten des Sechsten Programms einzuleiten, das im Jahr 2000 vorgelegt werden soll.

Die wichtigsten Ergebnisse der Gesamtbewertung

Diese Gesamtbewertung zeigt, daß die Gemeinschaft Fortschritte gemacht hat bei der Einführung neuer und verbesserter Instrumente zum Schutz der Umwelt sowie der Gewährleistung der Sicherheit und Lebensqualität der Bürger Europas. Dazu zählen eine bessere Ausrichtung der Maßnahmen mit Hilfe wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Untersuchungen und des Dialogs mit den Verantwortlichen sowie neue marktorientierte und finanzielle Instrumente. Die Gemeinschaftspolitiken haben beispielsweise eine Verringerung der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung, eine Verbesserung der Wasserqualität und eine Verringerung ozonschädigender Stoffe bewirkt, und in den kommenden Jahren stehen weitere Verbesserungen an. Gleichzeitig könnte jedoch die Umsetzung der EG-Umweltvorschriften in den Mitgliedstaaten besser sein, und die Kommission wird auch weiterhin von ihren diesbezüglichen Befugnissen Gebrauch machen.

Trotz einiger Verbesserungen gibt der Zustand der Umwelt insgesamt jedoch weiterhin Anlaß zu Besorgnis, und die Umweltbelastungen werden in einigen Bereichen voraussichtlich noch zunehmen, wie der jüngste Umweltzustandsbericht der Europäischen Umweltagentur hervorhebt.

Das Fünfte Programm hat zwar den Verantwortlichen, Bürgern und Entscheidungsträgern in anderen Bereichen stärker bewußt gemacht, daß Umweltziele aktiv verfolgt werden müssen, doch wurden insgesamt bei der Veränderung umweltschädlicher wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Trends weniger Fortschritte erzielt. Das Engagement anderer Sektoren und der Mitgliedstaaten für das Programm ist halbherzig, und die Verbrauchs- und Produktionsmodelle in unseren Ländern hindern uns daran, eine saubere und sichere Umwelt zu schaffen und die natürlichen Ressourcen der Welt zu schützen. Die neuen Umweltnormen werden voraussichtlich nicht mit der wachsenden Nachfrage, beispielsweise in den Bereichen Beförderung, Verbrauchsgüter und Tourismus, Schritt halten können. Besonders düster sind die Aussichten für eine Klimaänderung, wenn es nicht gelingt, den Trend in den wichtigsten Energieverbrauchsbereichen umzukehren. Gleichzeitig wird immer deutlicher, daß Umweltschäden

⁽¹⁾ Artikel 1 des Beschlusses Nr. 2179/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 1998 über die Überprüfung des Programms der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung „Für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung“.

Kosten für die Gesellschaft insgesamt mit sich bringen und daß umgekehrt Umweltschutzmaßnahmen sich vorteilhaft auf Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit auswirken können.

In den letzten zehn Jahren der Globalisierung der Wirtschaft wurde auch der internationale Charakter von Umweltproblemen erkannt. Die Europäische Union hat die Führung übernommen im Hinblick auf gemeinsame internationale Aktionen, z. B. zur Verringerung der Treibhausgase, zur Bekämpfung des Abbaus der Ozonschicht und zum Schutz der biologischen Vielfalt auf der Erde.

Zukunftsperspektiven

Die Zukunft der Umweltpolitik ist daher in einem größeren Zusammenhang zu sehen, in dem umweltpolitische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ziele koordiniert und in kompatibler Weise verfolgt werden. Die dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung – nunmehr eines der Ziele des Vertrags über die Europäische Union – sollte das Wohl dieser und künftiger Generationen in bezug auf wirtschaftlichen Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und Sicherheit, sowohl in Europa als auch weltweit, sowie hohe Umweltnormen und ein vernünftiges Management unserer natürlichen Ressourcen zum Ziel haben. Das Fünfte Umweltaktionsprogramm zeigte zum ersten Mal den Weg zu einer auf diesem Konzept beruhenden Politik auf. Die Grundsätze sind immer noch gültig, aus der Analyse geht jedoch hervor, daß sie in stärkerem Maße umgesetzt werden müssen.

Ein Sechstes Umweltaktionsprogramm sollte in erster Linie die Mängel bei der Durchführung des Fünften Programms und die seither aufgetauchten neuen Themen ansprechen. Basierend auf der Analyse wird in dieser Gesamtbewertung eine Reihe von Leitlinien für die künftige Umweltpolitik vorgeschlagen, die als Diskussionsgrundlage dienen sollen. Das Sechste Programm muß auch im größeren Rahmen einer erweiterten Europäischen Union gesehen werden, wobei die speziellen Probleme in den beitragswilligen Ländern zu berücksichtigen sind. Größte Priorität hat ferner die vollständige Umsetzung des umweltpolitischen Besitzstands.

Die Umweltbelange müssen verstärkt in alle Wirtschaftsbereiche einbezogen werden, damit Umweltprobleme an der Wurzel angepackt werden können; gleichzeitig müssen Bürger und Verantwortliche sich stärker beteiligen und Verantwortung übernehmen, sonst bleibt die Entwicklung trotz neuer Umweltschutzmaßnahmen weiterhin umweltschädigend. Die zur Zeit eifrigen Bestrebungen zur Einbeziehung der Umweltbelange (aufgrund der Mandate von Cardiff und der folgenden Europäischen Ratstagungen) müssen daher aufrechterhalten und in konkrete Entscheidungen umgesetzt werden, bzw. neue Instrumente zur Förderung dieser Einbeziehung sollten geschaffen werden. Bessere Informationen und mehr Bürgerbeteiligung an umweltpolitischen Entscheidungen sowie eine stärkere Rechenschaftspflicht für umweltschädigende Maßnahmen sollten weitere wichtige Ziele sein. Die effektive Anwendung des Verursacherprinzips und die volle Internalisierung von Umweltkosten bei den Verursachern bleiben weiterhin kritische Verfahren. Das Sechste Umweltaktionsprogramm sollte ein Pfeiler einer Gesamtstrategie der Gemeinschaft für dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung sein, in der umweltpolitische, wirtschaftliche und soziale Ziele gleichermaßen angesprochen werden und einander gegenseitig stärken.

Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge zum Sechsten Aktionsprogramm sind willkommen.

Schicken Sie sie bitte **bis spätestens 14. April 2000** an:

Europäische Kommission, GD Umwelt (B1 – 6UAP), Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel

oder per E-Mail an: new-env-prg@cec.eu.int

bzw. über die Website der GD Umwelt unter:

<http://europa.eu.int/comm/environment/newprg/index.htm>

1 Einleitung

Das Fünfte Umweltaktionsprogramm wurde parallel zur Konferenz von Rio 1992 und der Agenda 21 ausgearbeitet. Es war die erste Initiative der Kommission im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Mit dem Programm werden fünf Ziele verfolgt:

1. Strategien für sieben umweltbezogene Prioritäten (Klimaveränderung, Übersäuerung, Artenschutz, Wasserwirtschaft, städtische Umwelt, Küstengebiete und Abfallwirtschaft) und für die Eindämmung von industriellen Gefahren und Unfällen;
2. Einbeziehung von Umweltaspekten in Schwerpunktbereiche (Industrie, Energie, Verkehr, Landwirtschaft und Tourismus);
3. Erweiterung des Spektrums verfügbarer Instrumente;
4. Information, konzeptionelle Transparenz und Entwicklung des Begriffs der gemeinsamen Verantwortung;
5. Entwicklung einer internationalen Dimension, die globalen Fragen und der Konferenz von Rio Rechnung trägt.

Zwar wurden einige Umweltziele festgelegt^(?), doch insgesamt fehlten quantifizierbare Ziele und Monitoringmechanismen. Die Kommission hat bei der Überprüfung des Plans im Jahr 1996 diese Prioritäten bekräftigt und als neue Priorität die Durchführung bestehender Maßnahmen vorgeschlagen.

1998 faßten das Europäische Parlament und der Rat einen Beschluß über die Überprüfung des Fünften Umweltaktionsprogramms. Darin wurden das allgemeine Konzept und die Strategie der Gemeinschaft bekräftigt und zu verstärkten Anstrengungen zu ihrer Verwirklichung aufgerufen. Durch den Beschluß wurde ferner die Kommission verpflichtet, eine Gesamtbewertung der Durchführung des Programms vorzulegen, wobei besonderes Augenmerk einer möglicherweise notwendigen Änderung und Aktualisierung von Zielen und Prioritäten gelten sollte, und – sofern zweckmäßig – Vorschläge für prioritäre Ziele und Maßnahmen für die Zeit nach 2000 zu unterbreiten. Im Rahmen der Reaktion der Kommission auf diese Verpflichtungen ist diese Mitteilung der erste Schritt. Auf die Bewertung folgt nächstes Jahr ein Vorschlag für ein Sechstes Umweltaktionsprogramm. Neben der Bewertung der Erfolge des Fünften Umweltaktionsprogramms soll eine Diskussion über das Gesamtkonzept der Gemeinschaftspolitik in den Bereichen Umwelt und nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf die Vorbereitung des neuen Programms angeregt werden.

Die vor kurzem vorgelegte *Eurobarometer*-Studie über die Ansichten der europäischen Bürger hat gezeigt, daß die Verschlechterung der Umwelt neben Gewalt, Armut, Gesundheit und Arbeitslosigkeit für die Bürger zu den bedenklichsten Problemen gehört. 70 % der Befragten waren der Meinung, es bestehe dringender Handlungsbedarf. Dies bestätigt die Analyse in diesem Bericht, wonach weitere Anstrengungen für eine saubere und sichere Umwelt erforderlich sind, die eine hohe Lebensqualität sowie eine nachhaltige Bewirtschaftung unserer globalen Ressourcen gewährleisten.

2 Gesamtbewertung des Fünften Programms

Das Programm entwarf eine ehrgeizige Vision für die nachhaltige Entwicklung, was zu deren Einbeziehung in den Vertrag von Amsterdam und zum Integrationsprozeß führte, der auf der Ratstagung von Cardiff im Jahre 1998 bekräftigt wurde. In der Praxis wurden jedoch auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung erst relativ geringe Fortschritte erzielt. Dies liegt vor allem daran, daß eine klare Anerkennung der Verpflichtungen seitens der Mitgliedstaaten und der betroffenen Sektoren fehlte und das Programm in anderen Sektoren bisher kaum als maßgeblich empfunden wurde. Gleichwohl hat das Fünfte Programm Impulse für Maßnahmen auf EU-Ebene gegeben, die zu ökologischen Verbesserungen geführt haben.

(?) Siehe Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission „Key developments in the implementation of the 5th Environment Action Programme“. Es enthält die wichtigsten Ziele des Fünften Umweltaktionsprogramms und seine Überprüfung; Daten aus dem Umweltzustandsbericht der Europäischen Umweltagentur und Beispiele für Rechtsvorschriften oder Maßnahmen der EU.

3 Bewertung der sieben Umweltprioritäten und der Risikobewältigung

Insgesamt erschwert der Mangel an Zielen, Indikatoren und Monitoringmechanismen eine umfassende Bewertung des Fünften Programms. Zudem ist klar, daß es bei vielen der durch das Programm initiierten Maßnahmen einige Zeit dauern wird, bis sie Ergebnisse zeigen. Trotzdem läßt sich anhand des umfassenden Lageberichts, den die Europäische Umweltagentur über den Zustand der Umwelt und die Perspektiven für die Zukunft erstellt hat, erkennen, welche Haupttendenzen sich abzeichnen und welche Faktoren dafür entscheidend sind. Der 1999 von der Europäischen Umweltagentur vorgelegte Bericht „Die Umwelt in der Europäischen Union zur Jahrhundertwende“ zeigt, daß die Umweltqualität in Europa sich in einigen Bereichen verbessert hat, insbesondere was die Verringerung ozonschädigender Stoffe, die Übersäuerung, die grenzüberschreitende Luftverschmutzung und die Gewässerqualität betrifft. Es wird aber auch darauf hingewiesen, daß nach wie vor gravierende Probleme bestehen. Auch nach dem Jahr 2000 steht die Union vor großen, teilweise neuen Herausforderungen. Angesichts dieser Umstände muß überlegt werden, welche neuen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene in den nächsten Jahren ergriffen werden sollten. Vor diesem Hintergrund werden in dieser Mitteilung verschiedene Möglichkeiten für ein weiteres Tätigwerden genannt, die als Diskussionsgrundlage dienen sollen, ohne daß die Aufzählung erschöpfend wäre und ohne künftigen Kommissionsvorschlägen vorzugreifen.

3.1 Klimaveränderung

Gegenwärtige Lage und Tendenzen

Es besteht ein breiter Konsens darüber, daß Maßnahmen gegen die Klimaveränderung dringend notwendig sind. Die Klimaveränderung ist potentiell das gravierendste Umweltproblem, dessen ökologische, gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen (z. B. Überflutung von Tiefland aufgrund ansteigender Meeresspiegel, Änderungen meteorologischer Gesetzmäßigkeiten mit Folgen für die Landwirtschaft, extreme Unwetter) unüberschaubar sind. Schätzungen zufolge muß der CO₂-Ausstoß bis 2010 um mindestens 35 % zurückgehen, wenn ein langfristiger Temperaturanstieg bis 2100 auf 1,5 °C begrenzt werden soll. Nach dem Kioto-Protokoll ist die Gemeinschaft verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2008/2012 um 8 % zu verringern. Ohne weitere Maßnahmen wird die Gemeinschaft jedoch aller Voraussicht nach dieses Ziel nicht erreichen. Zwar verringerten sich die Emissionen im Vereinigten Königreich und in Deutschland zwischen 1990 und 1996; Grund hierfür sind jedoch einmalige Strukturveränderungen, die grundlegende Tendenz geht hin zu einem Anstieg der CO₂-Emissionen.

Eingeleitete Maßnahmen

Es wurde zwar eine Reihe von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Förderung von effizienter Energienutzung, Energieeinsparung und erneuerbaren Energiequellen (z. B. die Programme Altener und SAVE) beschlossen, doch wurden hierfür weniger Mittel bereitgestellt als ursprünglich angekündigt, und die Maßnahmen hatten angesichts des Umfangs des Problems nur geringe Auswirkungen. Bei der vorgeschlagenen Richtlinie zur Einführung einer Steuer auf CO₂-Emissionen oder dem geänderten Vorschlag für eine Besteuerung von Energieerzeugnissen wurden keine Fortschritte erzielt.

Die kürzlich mit der europäischen Autoindustrie erzielte freiwillige Vereinbarung sollte dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß von Personenkraftwagen im kommenden Jahrzehnt zu drosseln.

Die Trends im Industriebereich deuten auf einen zunehmenden Einsatz energieeffizienter Technologien hin, der bis 2010 zu einem Rückgang des CO₂-Ausstoßes durch die Industrie um voraussichtlich 15 % führen wird. Die Prognosen für die Verkehrsentwicklung sprechen jedoch für einen weiteren starken Anstieg der Emissionen, die das Erreichen der Ziele von Kioto gefährden könnten.

Mögliche Leitlinien für die Zukunft

Noch haben die Mitgliedstaaten keine überzeugenden Pläne für das Erreichen ihrer jeweiligen Ziele im Rahmen der Gemeinschaftsstrategie zur Erfüllung der Verpflichtungen von Kioto vorgelegt. Die Aufmerksamkeit muß der Ausarbeitung und Umsetzung neuer Emissionsverringerungsmaßnahmen gelten, einschließlich der Einbeziehung der Klimaziele in andere Politiken.

Die Entwicklung eines Systems für den Handel mit Emissionen innerhalb der EU könnte zur Förderung kostenwirksamer Emissionsverringernungsmaßnahmen empfehlenswert sein.

3.2 Übersäuerung und Luftqualität

Gegenwärtige Lage und Tendenzen

Während der Laufzeit des Fünften Programms waren Verbesserungen bei der Verringerung der Übersäuerung und der Werte einiger Luftschadstoffe, insbesondere SO_2 und Blei, zu verzeichnen. Bei NO_2 und Partikeln sowie dem bodennahen Ozon werden weiterhin im Sommer in und bei Großstädten die Werte regelmäßig überschritten.

Die bisherigen Verbesserungen sind größtenteils auf eine kontinuierliche Verringerung der Emissionen in den vergangenen zehn Jahren zurückzuführen. 1995 lagen die Emissionen von SO_2 , NO_x und flüchtigen organischen Verbindungen ohne Methan um 39 %, 9 % bzw. 12 % unter den Werten von 1990. Eine weitere grundlegende Verbesserung der Luftqualität und eine Verringerung der sauren Niederschläge werden voraussichtlich bis 2010 zu verzeichnen sein.

Seit 1990 nimmt die Bedeutung der – früher vorherrschenden – Emissionen von NO_x und flüchtigen organischen Verbindungen ohne Methan durch den Verkehr ab. Bei den Emissionen von NO_x und flüchtigen organischen Verbindungen ohne Methan wird trotz des kontinuierlichen Verkehrsanstiegs bis 1999 gegenüber den Werten von 1990 ein Rückgang um über 20 % und bis 2010 um 70-80 % prognostiziert.

Eingeleitete Maßnahmen

Die übrigen Probleme werden auf der Grundlage der 1996 gebilligten Luftqualitätsrahmenrichtlinie angegangen. Die erste Einzelrichtlinie mit Grenzwerten für SO_2 , NO_2 , Partikel und Blei wurde im April 1999 verabschiedet. Vorschläge für CO, Benzol und Ozon werden im Rat und im Parlament erörtert.

Die bisher verabschiedeten Maßnahmen zur Emissionsverringernung schließen die Richtlinien zu Kraftfahrzeugemissionen und zur Kraftstoffqualität im Rahmen des Auto-Öl-Programms I sowie Lösungsmittlemissionen der Industrie, Schwefelemissionen aus schwerem Heizöl und die Richtlinie über die integrierte Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung (IPPC) ein. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird zu weiteren Verbesserungen der Luftqualität in den kommenden zehn Jahren führen. Wahrscheinlich werden jedoch die Partikel in großen Teilen der Union weiterhin ein Problem darstellen und die Überschreitung der WHO-Leitlinien für Ozon weitverbreitet bleiben.

Ein Vorschlag für nationale Emissionsobergrenzen, durch die gegenüber 1990 die sauren Niederschläge in der ganzen Gemeinschaft um mindestens 50 % gesenkt und gleichzeitig die Ozonbelastung verringert werden könnte, und ein Vorschlag zur Änderung der Großfeuerungsanlagenrichtlinie werden derzeit im Europäischen Parlament und im Rat erörtert. Die Umsetzung dieser gemeinsamen Strategie gegen Übersäuerung und Ozonbelastung zählt zu den Prioritäten der nächsten Phase. Durch diese Strategie werden auch Ammoniakemissionen verringert und dadurch die Eutrophierung des Bodens.

Mögliche Leitlinien für die Zukunft

Priorität wird in der nächsten Phase die Umsetzung der bereits gebilligten oder noch diskutierten Maßnahmen haben. Da es sich bei der Luftqualität um ein sehr komplexes Thema handelt und angesichts des breiten Spektrums an Quellen der Luftverschmutzung, sollte eine integrierte Strategie zur Prüfung der Luftqualitätsnormen und zur Gewährleistung einer möglichst kostengünstigen Einhaltung entwickelt werden.

Zu den verbleibenden Herausforderungen zählen die Einhaltung der Normen für Feststoffteilchen in vielen Städten sowie die Sicherstellung der Kohärenz zwischen den Gemeinschaftszielen in den Bereichen Ozon, Übersäuerung, Eutrophierung des Bodens und den betreffenden Schadstoffemissionen sowie die Entwicklung kostengünstiger Maßnahmen für weitere Verbesserungen, einschließlich flexibler Instrumente. Diese Politikbereiche bedürfen weiterer Prüfung.

3.3 Naturschutz und biologische Vielfalt

Gegenwärtige Lage und Tendenzen

Naturschutz und biologische Vielfalt in der Gemeinschaft sind weiterhin durch den Verlust an Boden durch Städte- und Straßenbau sowie fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft bedroht. Weitere Bedrohungen stellen Marginalisierung oder Aufgabe der Landwirtschaft, Verschmutzung und die Einführung neuer Arten dar.

Eingeleitete Maßnahmen

Während der Laufzeit des Fünften Programms galt das Hauptaugenmerk der Umsetzung der zuvor gebilligten Vogelschutz- und Habitatrichtlinien, wobei letztere den Rahmen für die Schaffung des Natura-2000-Netzes bildete. Durch die Umsetzung dieser Richtlinie dürfte der Schutz der besten der noch verbliebenen natürlichen Lebensräume in Europa gewährleistet sein. Zwar wurden in den meisten Mitgliedstaaten Fortschritte bei der Suche nach geeigneten Standorten gemacht, doch liegt man weit hinter den vereinbarten Fristen zurück. Der langfristige Schutz dieser Standorte erfordert Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie weiterhin deutliche Anstrengungen im Hinblick auf ihre Umsetzung.

Die Annahme der Gemeinschaftsstrategie für biologische Vielfalt im Jahr 1998 hat mit dazu beigetragen, daß auch in anderen Politikbereichen die Notwendigkeit einer größeren Sensibilität in bezug auf die biologische Vielfalt erkannt wurde. Diese Strategie sieht Aktionspläne für die biologische Vielfalt in einer Reihe politischer Schlüsselbereiche vor.

Die Agrarpolitik ist von besonderer Bedeutung für Natur und biologische Vielfalt. Die Umweltschutzmaßnahmen im Bereich der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von 1992 und die Erweiterung der Maßnahmen, die einen Nutzen für die Umwelt haben, im Rahmen der GAP-Reform 1999 haben die Möglichkeit eines positiven Beitrags zum Naturschutz eröffnet bzw. werden dies in Zukunft tun, sowohl im Rahmen des Natura-2000-Netzes als auch in der Kulturlandschaft.

Mögliche Leitlinien für die Zukunft

Volle Priorität werden in Zukunft die Umsetzung der Vogelschutz- und Habitatrichtlinien sowie das Erreichen signifikanter Fortschritte bei der Einbeziehung der biologischen Vielfalt in andere Politiken haben. Die Vorbereitung ehrgeiziger Aktionspläne im Rahmen der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sollte ein wichtiger Bestandteil dieses Ansatzes sein.

Auf einzelstaatlicher Ebene ist es wichtig, die durch das neue GAP-System und die Strukturfonds geschaffenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Um den Erhalt wertvoller Landschaften sicherzustellen, sind die Fortführung der Landwirtschaft in von Marginalisierung und Aufgabe bedrohten Gebieten sowie die Einführung umweltfreundlicherer Verfahren in der Landwirtschaft wünschenswert.

3.4 Wasser

Gegenwärtige Lage und Tendenzen

Während der Laufzeit des Fünften Programms war aufgrund der Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinie über kommunales Abwasser (1991) eine Verbesserung der Wasserqualität zu verzeichnen. Vor allem die Anzahl der schwer verschmutzten Flüsse ging durch die Verringerung der Verschmutzung durch Punktquellen wie Phosphor deutlich zurück, wobei seit Mitte der 80er Jahre eine Verringerung der Emissionen um 30-60 % zu verzeichnen ist; die Verschmutzung durch organische Stoffe ging in den letzten 15 Jahren um 50-80 % zurück.

Die Nitratkonzentration in den Flüssen der Europäischen Union hat sich jedoch seit 1980 kaum verringert. Die in der EU zulässigen Höchstwerte der Nitratkonzentration im Grundwasser werden oft überschritten. Dies trägt zur Eutrophierung der Küstengewässer bei. Der aus der Landwirtschaft stammende Teil der Nitrate ist aufgrund einer unzureichenden Anwendung der Nitratrichtlinie noch immer hoch. Auch die Konzentration bestimmter Schädlingsbekämpfungsmittel im Grundwasser übersteigt oft die zulässigen Höchstgrenzen.

Außerdem gibt es weiterhin das Problem der Nutzung und Zuteilung von Wasser. Dies ist im allgemeinen auf eine unangemessene Preisgestaltung zurückzuführen, oft in Gestalt von Beihilfen für einige Nutzer.

Eingeleitete Maßnahmen

Zu den wichtigsten Errungenschaften des Fünften Programms in bezug auf die Wasserwirtschaft zählen:

- a) die Annahme der Richtlinie über integrierte Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung (IPPC) im Jahr 1996, die einen umfassenderen Rahmen für die Kontrolle von Schadstoffemissionen aller Art aus industriellen Großanlagen liefert;
- b) der gegenwärtig im Europäischen Parlament und im Rat erörterte Vorschlag für eine Wasserrahmenrichtlinie. Die Richtlinie zielt auf einen guten Zustand aller Gewässer, Grundwasser und Oberflächengewässer, innerhalb einer festgesetzten Frist und die Anwendung eines integrierten Planungsansatzes für den Gewässerschutz ab, sowohl in bezug auf die Quantität als auch auf die Qualität. Sie vereint Elemente aus einer Vielzahl individueller Maßnahmen, basierend auf einem kombinierten Ansatz zur Emissionskontrolle und Qualitätszielen. Darüber hinaus zielt sie auf die Verringerung von Schadstoffen ab und enthält ein Verzeichnis der Stoffe, die in dieser Hinsicht prioritär behandelt werden müssen. Die Maßnahme wird ergänzt durch eine Reihe bestehender Richtlinien zur Kontrolle spezifischer Schadstoffquellen – die Richtlinie über kommunales Abwasser, die IPPC-Richtlinie oder die Grenzwerte für spezielle Stoffe, z. B. in der Nitratrichtlinie. Ziel ist die Sicherstellung eines nachhaltigen Maßes an Wasserentnahme und -verbrauch über den Einsatz einer Reihe von Instrumenten, wie beispielsweise die Steuerung des Wasserpreises.

Mögliche Leitlinien für die Zukunft

Die Annahme des Vorschlags wird eine Grundlage bilden für wesentliche künftige Verbesserungen bei allen Wasserqualitätsproblemen, mit denen die Gemeinschaft derzeit konfrontiert wird.

Priorität hat nun die Umsetzung dieser Richtlinie. Die Verantwortung hierfür liegt bei den nationalen, regionalen und lokalen Behörden in den Mitgliedstaaten, die die notwendigen Schritte zur Umsetzung von Politiken einleiten müssen.

3.5 Städtische Umwelt

Gegenwärtige Lage und Tendenzen

Etwa 70 % unserer Bevölkerung leben in städtischen Gebieten, die ungefähr 25 % des Landes in der EU ausmachen. Das bedeutet zwangsläufig, daß die Stadtbevölkerung geballten Umweltproblemen ausgesetzt ist und daß Entscheidungen kommunaler Behörden und Einwohner wichtige Faktoren für Umweltprobleme darstellen. Dies läßt sich anhand folgender Tendenzen veranschaulichen:

- 32 % der Bevölkerung sind starkem Verkehrslärm ausgesetzt.
- Die Luftverschmutzung ist weiterhin eine wichtige Ursache von Gesundheitsproblemen, und die Schwellenwerte der WHO werden oft überschritten.
- Die Bevölkerung städtischer Räume wird zwischen 1995 und 2010 um mehr als 4 % zunehmen; die Zersiedelung der Landschaft setzt sich fort.
- Die Menge kommunaler Abfälle hat zugenommen.
- Ein jahreszeitlich bedingter Wassermangel ist in vielen südeuropäischen Städten normal.
- Der Energieverbrauch durch Verkehr und Energie ist in den vergangenen 20 Jahren stetig gewachsen, und ein weiterer Anstieg wird erwartet.

Eingeleitete Maßnahmen

Im Fünften Aktionsprogramm wurde anerkannt, daß zusätzlich zu den indirekten Auswirkungen spezieller Umweltvorschriften die Rolle der Gemeinschaftspolitik darin besteht, die örtlichen Behörden zu ermutigen, Probleme anzupacken und ihre Bestrebungen im Hinblick auf eine umweltgerechte und

Richtlinie über Abfalldeponien wird sowohl zur Verringerung der Umweltauswirkungen von Ablagerungen als auch zur Förderung von Müllvermeidung und Wiederverwertungsoptionen beitragen.

Die Kommission hat sich ferner intensiv mit prioritären Abfallströmen befaßt, auf die die Grundsätze der Abfallvermeidung, Wiederverwertung und Produktverantwortung des Herstellers angewandt werden sollen, die zu den vorrangigen Ansätzen der Gemeinschaftsstrategie zur Abfallbewirtschaftung zählen. Die Fortschritte waren jedoch geringer als erhofft, was insbesondere auf den Widerstand der Hersteller gegen das System der Produktverantwortung des Herstellers zurückzuführen ist. Der Vorschlag zu Altfahrzeugen wird voraussichtlich im Jahr 2000 angenommen.

Mögliche Leitlinien für die Zukunft

In Zukunft sollte vorrangig eine aktive Produktpolitik gefördert werden, damit Produkte ab der Entwurfsphase wiederverwertbar sind und die Entstehung von Abfall vermieden wird. Für die wichtigsten Abfallströme sind weiterhin spezifische Maßnahmen erforderlich (z. B. langlebige Güter, biologisch abbaubare Abfälle, Verpackungsabfälle, gefährlicher Abfall wie etwa Batterien). Die Umsetzung und Durchsetzung der Strategien zur Abfallbewirtschaftung haben weiterhin Priorität. Weitere Prioritäten sind die Verringerung der Gefahren und insbesondere der Toxizität des auf Abfalldeponien gelagerten Materials.

3.8 Risikomanagement: Industrieunfälle

Gegenwärtige Lage und Tendenzen

Zwischen 1984 und 1990 wurden über 300 Unfälle gemeldet. 1997 wurden 37 schwere, gefährliche Industrieunfälle in der Europäischen Union gemeldet, die höchste Zahl seit Beginn der Aufzeichnungen. Erfreulicherweise sind, trotz Vorfällen wie der *Sea Empress*, Tankerunfälle mit auslaufendem Öl rückläufig.

Eingeleitete Maßnahmen

Während der Laufzeit des Fünften Programms wurde die „Seveso-II-Richtlinie“ vollendet, in der von den Betreibern verlangt wird, daß sie umfangreiche Vorsichtsmaßnahmen gegen schwere Unfälle treffen. Ein Teil der Richtlinie, die Datenbanken MARS und SPIRS, wurden zur Unterstützung der Entscheidungsfindung beim Risikomanagement eingerichtet.

Mögliche Leitlinien für die Zukunft

Die vollständige Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie ist eine Herausforderung für die Zukunft. Diese Rechtsvorschriften gelten jedoch nur für Einrichtungen mit hohem Risiko. Gesellschaft und Umwelt insgesamt reagieren sehr sensibel auf die Unfallgefahr, und langfristig wäre ein integrierter Ansatz zum Schutz von Mensch, Umwelt und Eigentum, einschließlich des Kulturerbes, wünschenswert.

3.9 Risikomanagement: Sicherheit von Nuklearanlagen und Strahlenschutz

Gegenwärtige Lage und Tendenzen

Die Kernenergie steht für rund 34 % der Stromerzeugung in der EU. Im allgemeinen ist die Gefahr von Nuklearunfällen zurückgegangen; es bestehen jedoch Bedenken in bezug auf die Sicherheit einiger Reaktoren in Mittel- und Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion.

Im Mittelpunkt des integrativen Ansatzes zum Schutz vor Radioaktivität steht die menschliche Gesundheit. Die Normen der EU werden entsprechend den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen regelmäßig angepaßt.

Eingeleitete Maßnahmen

Während der Laufzeit des Fünften Programms wurden Rechtsvorschriften zu Sicherheitsstandards für den Schutz der Gesundheit vor ionisierender Strahlung und die Verbringung radioaktiver Stoffe gebilligt. Die wichtigsten Rechtsakte betreffen die Änderungen der Richtlinie zur Festlegung der grundlegenden Sicherheitsnormen für den Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte und der Bevölkerung gegen die Gefahren durch ionisierende Strahlungen und der Richtlinie über den Gesundheitsschutz von Personen gegen die Gefahren ionisierender Strahlung bei medizinischer Exposition. Zusätzlich wurde eine Reihe von Verordnungen verabschiedet in bezug auf die radioaktive Kontamination bei der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern in die EU nach dem Unfall im Kernkraftwerk von Tschernobyl. Eine Verordnung zu Verwaltungsabsprachen über die Verbringung radioaktiver Stoffe und eine Richtlinie zu Verwaltungsabsprachen für die Verbringung radioaktiver Abfälle wurden angenommen. Eine Reihe technischer Leitfäden, Mitteilungen und Empfehlungen zur Umsetzung der Rechtsvorschriften wurde ausgegeben.

Mögliche Leitlinien für die Zukunft

Die Gemeinschaft hat keine Befugnisse im Bereich der Sicherheit von Nuklearanlagen, unterstützt aber die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Angesichts der Alterung von Nuklearanlagen, der Auswirkungen der Liberalisierung der Elektrizitätsindustrie und der stetig steigenden Zahl anstehender Stilllegungen muß diese Zusammenarbeit intensiviert werden. Die ungelöste Frage der langfristigen Lagerung oder Entsorgung hochradioaktiver Abfälle wird dauerhaft besondere Aufmerksamkeit erfordern.

In Mittel- und Osteuropa und den Neuen Unabhängigen Staaten sollte primär die Verbesserung der Sicherheitssysteme unterstützt werden. In der ehemaligen Sowjetunion, und insbesondere in Nordwestrußland, bedarf es dringend der Zusammenarbeit, um die wichtigsten Umweltprobleme zu lösen, die aufgrund der bisher unzulänglichen Behandlung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle entstanden sind.

3.10 Risikomanagement: Zivilschutz und Umweltkatastrophen

Die Auswirkungen von Naturkatastrophen wie Erdbeben oder Erdrutschen sind im Hinblick sowohl auf die Anzahl der Todesopfer als auch auf den wirtschaftlichen Schaden potentiell gewaltig. Die Europäische Umweltagentur zitiert Studien, denen zufolge wirtschaftliche Verluste durch Überschwemmungen und Erdrutsche im Zeitraum 1990-1996 um 400 % höher lagen als im vorangegangenen Jahrzehnt.

Menschliche Eingriffe wie z. B. eine unsachgemäße Bodennutzung, die Überschwemmungen und Erdrutsche verursacht, erhöhen einerseits die Risiken und setzen andererseits die Bevölkerung einer stärkeren Gefährdung durch Naturkatastrophen aus. Die Rolle der Gemeinschaft bei der Vorbereitung für solche Notfälle kann die der Mitgliedstaaten nur ergänzen. Allerdings fördert die Gemeinschaft die Zusammenarbeit zwischen einzelstaatlichen Katastrophenschutzbehörden und Meeresschutzorganisationen.

In Zukunft sollte der Umsetzung der kürzlich verabschiedeten Rechtsgrundlage für den Zivilschutz Vorrang eingeräumt werden, um langfristige Planung und langfristiges Management zu ermöglichen.

4 Neue Problembereiche

Seit der Verabschiedung des Fünften Umweltaktionsprogramms hat die Dringlichkeit bestimmter Probleme zugenommen, und andere, die zuvor weniger Beachtung fanden, geben nun Anlaß zur Sorge oder wurden aufgrund des Zustands der Umwelt als Probleme erkannt, die besondere Maßnahmen erfordern. Die Gemeinschaft sollte darüber nachdenken, ob und/oder wie sie auf diese Probleme reagieren will, nötigenfalls unter Anwendung des Vorsorgeprinzips.

4.1 Chemikalien

Obwohl durch Maßnahmen zur Verringerung bestimmter Emissionen und Konzentrationen persistenter organischer Schadstoffe und von Schwermetallen gewisse Erfolge erzielt wurden, sind die Kenntnisse über die potentiellen Auswirkungen auf Natur und menschliche Gesundheit von ca. 75 % der in großen Mengen emittierten Chemikalien unzureichend. Gleichzeitig steht zu erwarten, daß der Ausstoß der chemischen Industrie in den nächsten Jahren erheblich ansteigt.

Die Kommission beabsichtigt, eine überarbeitete Strategie vorzulegen, um die Verfahren zur Überprüfung der unablässig wachsenden Zahl von chemischen Stoffen zu beschleunigen und um zu prüfen, ob und wie sich Mengen und Toxizität chemischer Stoffe, insbesondere da, wo sie erwiesenermaßen schädliche Auswirkungen haben, eindämmen lassen.

4.2 Genetisch veränderte Organismen (GVO)

Die GVO-Technologie kann für unsere Gesellschaft von großem Nutzen sein. In den letzten Jahren gibt es jedoch verstärkt Bedenken in bezug auf die Auswirkungen dieser neuen Technologie auf Umwelt und menschliche Gesundheit.

Die Kontrolle der experimentellen wie der kommerziellen absichtlichen Freisetzung von GVO wird durch Rechtsvorschriften geregelt, die ein EU-weit gemeinsames Genehmigungssystem bilden. Als Reaktion auf die Sorge der Bevölkerung wird derzeit die Konsolidierung der Rechtsvorschriften vorbereitet. Dies wird eine grundlegendere Überwachung potentieller Auswirkungen ermöglichen.

4.3 Boden

Die Verschlechterung der Bodenqualität und der Verlust an Boden durch Erosion, Kontaminierung und Versiegelung (Gebäude, Straßen usw.) sowie Änderungen der Bodenstruktur hat besorgniserregende Ausmaße angenommen. Durch menschliche Aktivitäten werden 10-50mal mehr Böden zerstört als durch natürliche Erosion.

Der Zusammenhang zwischen den Politiken und den Interventionsmaßnahmen der Gemeinschaft und den Problemen im Bereich des Bodens muß genauer bestimmt werden, um eine Entscheidung über die Entwicklung eines konsequenten Ansatzes auf Gemeinschaftsebene zu ermöglichen. Außerdem müssen Ziele der Bodennutzung und insbesondere die Ziele des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in die Gemeinschaftspolitik integriert werden.

4.4 Effiziente Nutzung und Bewirtschaftung von Ressourcen

Die natürlichen Ressourcen müssen effizienter genutzt und bewirtschaftet werden, um einerseits nichterneuerbare Ressourcen zu bewahren und andererseits die Abfallmengen zu verringern. Nach dem Konzept „Faktor 10“ soll längerfristig die absolute Ressourcennutzung in den Industriestaaten auf ein Zehntel reduziert und eine gerechtere weltweite Verteilung der Ressourcen erreicht werden. Sollte die Gemeinschaft dieses Ziel als politische Orientierung übernehmen? Wie könnte die Gemeinschaft ökologisch effizientere Produktions- und Verbrauchsmuster fördern, mit denen Materialeinsatz, Energieverbrauch und Schadstoffemissionen unter Beibehaltung des gegenwärtigen Niveaus der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen verringert werden?

In diesem Zusammenhang sollte der gesamte Produktions- und Verbrauchszyklus von einer integrierten Produktpolitik erfaßt werden, die sich auf eine Kombination von Instrumenten wie Umweltzeichen, Ökodesign, Einbindung in das Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS), ökologische Ausrichtung des Beschaffungswesens und der Produktnormung sowie produktspezifische Steuern stützt und sich damit auf den gesamten Zyklus von Produktion, Vertrieb, Nutzung, Verbrauch und Entsorgung von Produkten erstreckt. Eine integrative Produktpolitik sollte einen Rahmen bieten, der alle wesentlichen Verantwortlichen in die Entwicklung einer spezifischen Strategie für den jeweiligen Produktbereich mit einschließt.

5 Verbesserung und Umsetzung von Rechtsvorschriften zum Umweltschutz

5.1 Verbesserte Rechtsvorschriften

Im Rahmen des Fünften Umweltaktionsprogramms wurden Rechtsvorschriften auf verschiedenen Gebieten gefestigt, z. B. durch die Luftqualitätsrahmenrichtlinie, die Richtlinie über die integrierte Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung (IPPC) und die Habitatrichtlinie.

Auch die Art der Entwicklung von Legislativvorschlägen hat sich verbessert. Dies geschah erstens durch eine bessere Analyse der Umweltprobleme, ihrer wirtschaftlichen Aspekte und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. So gelang es der Gemeinschaft, die externen Kosten von Umweltbelastungen zu ermitteln und zu gewährleisten, daß der Auseinandersetzung mit Umweltfragen angemessene Aufmerksamkeit und Ressourcen gewidmet werden. Gleichzeitig wurde die Kostenwirksamkeit der Gemeinschaftspolitik verbessert. Einige Initiativen der letzten Zeit (die Gemeinschaftsstrategie gegen die Übersäuerung, das Auto-Öl-Programm und die derzeitige Ausarbeitung einzelstaatlicher Emissionsobergrenzen für bestimmte Luftschadstoffe) durchliefen einen solchen Prozeß. Weitere Anstrengungen sind notwendig in den Bereichen Abfall und Wasser sowie zur Stärkung methodik- und datenbezogener Aspekte und zur Umsetzung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in Politik. Bereiche, in denen Unsicherheiten bestehen, müssen identifiziert und Maßnahmen getroffen werden, um diese Datenlücke zu schließen. Bei der Analyse von Vorschlägen im Umweltbereich sollten auch die „Gewinner“ und „Verlierer“ der betreffenden Initiative genannt werden.

Zweitens zielen die Legislativvorschläge nun auf eine bessere Konsultation und Einbeziehung der Betroffenen ab. Initiativen wie die Gewässerrahmenrichtlinie, die Richtlinie über die integrierte Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung und das Auto-Öl-Programm belegen, daß es möglich und sinnvoll ist, die betroffenen Akteure und Sektoren an der Erarbeitung von Lösungen für Umweltprobleme zu beteiligen. Insbesondere im Auto-Öl-Programm wurden wichtige „Win-win“-Maßnahmen genannt, die auf nationaler und lokaler Ebene zur Verbesserung der Luftqualität in Zusammenarbeit mit der betreffenden Industrie getroffen werden müssen.

Drittens reagierte die Gemeinschaft zunehmend auf die Forderung nach stärkerer Subsidiarität, indem sie mehr Rahmenrichtlinien erarbeitete, die Ziele festlegen, aber den Mitgliedstaaten die Flexibilität lassen, die notwendigen Maßnahmen nach ihrem Ermessen durchzuführen. Allerdings ist es bei der Umsetzung wichtig, zu gewährleisten, daß diese Flexibilität nicht in einer Weise mißbraucht wird, die das Erreichen der gesetzten Ziele behindert.

5.2 Durchführung und Durchsetzung

Im Rahmen des Fünften Umweltaktionsprogramms wurde der Durchführung und Durchsetzung des Umweltrechts besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die 1996 vorgelegte Mitteilung über den Stand der Durchführung zeigte jedoch, daß die Umsetzung des gemeinschaftlichen Umweltrechts oftmals unbefriedigend war. 1998 registrierte die Kommission, gestützt auf Beschwerden von Bürgern, parlamentarische Anfragen und Petitionen sowie von der Kommission selbst ermittelte Fälle, ca. 600 mutmaßliche Verstöße gegen das Umweltrecht der Gemeinschaft. Von den 123 Klagen, die 1998 beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingereicht wurden, bezogen sich 49 auf die Umwelt.

Die Hauptursachen der derzeitigen unbefriedigenden Situation liegen in der juristischen und verfahrenstechnischen Komplexität der Rechtsvorschriften sowie der Schwierigkeit, die Interessen der Beteiligten ausgewogen zu berücksichtigen. In bestimmten Fällen beziehen sich Umweltrechtsvorschriften auf das Gesamtinteresse, das sich nicht immer mit Eigentumsrechten deckt. Außerdem fehlt es auf einzelstaatlicher und lokaler Ebene an qualifiziertem Personal und an den für die komplexe Aufgabe der Inspektion und Durchsetzung erforderlichen Ressourcen. Zudem mangelt es an abschreckenden, wirkungsvollen und angemessenen Sanktionen in den Mitgliedstaaten, die bei unzureichender Anwendung der Maßnahmen eingesetzt werden könnten.

Es wurden Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, daß alle betroffenen Akteure und Sektoren einschließlich des IMPEL-Netzes der Umweltrechtsinspektoren in den Prozeß der Erarbeitung von

Rechtsvorschriften einbezogen werden. Die Kommission hat vorgeschlagen, gemeinschaftsweite Minimalkriterien für die Ausführung umweltbezogener Inspektionstätigkeiten durch Behörden der Mitgliedstaaten festzulegen.

Bei der Planung der künftigen Politik muß bedacht werden, daß der erste Schritt zur unmittelbaren Verbesserung der Umwelt die vollständige Umsetzung bereits verabschiedeter Rechtsakte ist. Dazu sind weitere, verstärkte Bemühungen notwendig. Den beitriftswilligen Staaten wird die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes sogar noch größere Anstrengungen abverlangen. Unabhängig von der künftigen Umweltpolitik bleibt das Erreichen der Ziele bereits beschlossener Maßnahmen eine wichtige Verpflichtung, und alle (derzeitigen und künftigen) Mitgliedstaaten müssen dieser Verpflichtung gerecht werden. Dies ist nicht zuletzt für die Glaubwürdigkeit der gemeinschaftlichen Umweltpolitik insgesamt von entscheidender Bedeutung.

Die Kommission wird ihrerseits weiterhin ihre Befugnisse nutzen, um die korrekte und rechtzeitige Umsetzung des Gemeinschaftsrechts zu gewährleisten und die Information der Öffentlichkeit über die Gemeinschaftspolitiken und deren Umsetzung zu verbessern, z. B. durch den Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts und den Jahresbericht über die Durchführung und Durchsetzung des Umweltrechts der Gemeinschaft. Die Umweltpolitik sollte regelmäßig auf ihre Effizienz hin überprüft und bei Bedarf angepaßt werden. Dies erfordert ein effizientes Überprüfungssystem, mit dem sichergestellt wird, daß die Rechtsvorschriften angemessen umgesetzt werden, sowie eine entsprechende Überarbeitung und Stärkung der Richtlinie 91/692/EWG zur Vereinheitlichung und zweckmäßigen Gestaltung der Berichte über die Durchführung bestimmter Umweltschutzrichtlinien.

6 Fortschritte bei der Erweiterung des Spektrums an Instrumenten

6.1 Marktorientierte Instrumente

Eine Erweiterung des Arsenal politischer Instrumente zur Erreichung unserer Umweltziele war einer der Kernpunkte des Fünften Programms. Durch marktorientierte Instrumente wie beispielsweise Steuern, Abgaben, Umweltprämien Pfandsysteme, handelsfähige Lizenzen, die Vergabe von Umweltzeichen, umweltpolitische Vereinbarungen usw. werden Hersteller und Verbraucher mittels Preis- und Informationssignalen auf dem Markt dazu bewogen, die Umweltkosten der Herstellung und des Verbrauchs von Produkten bei der Wahl ihrer Praktiken und bei ihren Entscheidungen mit einzukalkulieren. In der Praxis muß vor allem ermittelt werden, wann solche Instrumente effizienter und wirkungsvoller sind als andere politische Maßnahmen bzw. wann sie andere Instrumente wirksam ergänzen können.

Umweltsteuern werden beispielsweise oft die effizienteste Möglichkeit sein, das Verursacherprinzip durch direkte Internalisierung der Umweltkosten anzuwenden.

Auf der Ebene der Mitgliedstaaten sind in den letzten fünf Jahren viele neue Maßnahmen durchgeführt worden, wobei einige Mitgliedstaaten jedoch deutlich aktiver sind als andere. Von besonderer Bedeutung ist die Feststellung, daß diese Maßnahmen zunehmend die gewünschten Wirkungen zeitigen (z. B. einen Zusammenhang zwischen der Verringerung der Blei emissionen und der Einführung gestaffelter Steuern für verbleites und unverbleites Benzin).

Viele der von der Kommission ausgearbeiteten Richtlinien sehen die Möglichkeit steuerlicher Anreize für eine frühzeitige Anwendung vor (wie z. B. in den Bereichen Kraftfahrzeugemissionen und Kraftstoffqualität). EU-weite Maßnahmen wie beispielsweise eine Besteuerung von CO₂ oder Energieerzeugnissen haben sich dagegen nicht bewährt. Die institutionelle Struktur [Notwendigkeit einstimmiger Entscheidungen im Rat „Wirtschaft und Finanzen (Ecofin)“] verhinderte hier nennenswerte Fortschritte.

Die Einführung des EU-Umweltzeichens zusammen mit dem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) waren ebenfalls neue Initiativen, die auf eine

Beeinflussung des Verhaltens der Hersteller und der Verbraucher durch Marktmechanismen abzielen. EMAS wurde von der verarbeitenden Industrie in der EU erfreulich gut angenommen und hat mit einiger Sicherheit zur Verringerung der Emissionen und Umweltgefahren beigetragen, auch wenn es schwierig ist, seine Auswirkungen genau zu quantifizieren. Die EMAS-Verordnung wird derzeit überarbeitet und auf andere Wirtschaftssektoren wie den Dienstleistungsbereich und den Einzelhandel ausgedehnt.

6.2 Finanzinstrumente

Seit 1993 sind die Maßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Rahmen der Strukturfonds stärker umweltpolitisch ausgerichtet. Gleichzeitig wurde eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung der Programme eingeführt. Im Zeitraum 1993-1999 wurden mehr Mittel für Umweltinvestitionen aufgewendet. Ein wachsender Anteil der Mittel aus dem Kohäsionsfonds (49,1 %) wurde für Umweltprojekte verwendet.

LIFE, das einzige reine Umweltprogramm, hat einige gute Beispiele für innovative Technologien, bewährte Praktiken und Integration auf lokaler Ebene hervorgebracht.

Entwicklungsbanken haben begonnen, bei der Kreditvergabe Umweltkriterien anzuwenden. Bestrebungen, Privatbanken und Versicherungen zur Bereitstellung ökologisch orientierter Finanzprodukte, umweltgerechter Verwaltungsführung oder verstärkter umweltbezogener Risikoabschätzung zu bewegen, hatten allerdings bisher nur in recht begrenztem Umfang Erfolg.

Beihilfen können erhebliche positive oder negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Beihilfen werden zwar nicht mit der Absicht eingesetzt, die Umwelt zu schädigen, doch bei ihrer Einführung werden die Auswirkungen auf die Umwelt oft nicht berücksichtigt. So wird beispielsweise geschätzt, daß sich durch eine Streichung der Energiebeihilfen in Westeuropa und Japan der CO₂-Ausstoß in der OECD bis 2005 gegenüber dem Ausgangsszenario um 13 % verringern würde.

Andererseits wurden Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen der Agenda 2000. Es fand eine Verlagerung von Produktbeihilfen zu Einkommensbeihilfen statt, die zum Teil an die Einführung umweltfreundlicher landwirtschaftlicher Verfahren gebunden sind. Außerdem bieten Umweltprogramme im Bereich der Landwirtschaft finanzielle Unterstützung für Landwirte, die Umweltdienste leisten.

Insgesamt zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, daß es möglich ist, direkte Subventionen so einzusetzen, daß sich mittelbar oder unmittelbar ein Umweltnutzen ergibt. Allerdings sind weitere Fortschritte notwendig, insbesondere bei den Energie- und Verkehrsbeihilfen, um die vollständige Integration von Umwelterwägungen in die EU-Förderungskriterien (z. B. für die Strukturfonds) zu gewährleisten.

6.3 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung bieten durch fortlaufende EU-Rahmenprogramme die Möglichkeit, gleichzeitig die wissenschaftliche, technologische und sozioökonomische Dimension der Umwelt anzusprechen.

Das Fünfte Rahmenprogramm beinhaltet Themen wie Wassermanagement und -qualität, globalen Wandel, Klima und biologische Vielfalt, marine Ökosysteme, die Stadt von morgen, Erforschung von Naturgefahren und Erdbeobachtung. Im Rahmen des Programms werden über 2 Mrd. EUR für gemeinsame Umweltforschung im Rahmen des Programms „Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung“ für den Zeitraum 1999-2002 bereitgestellt.

Die Forschungsergebnisse liefern anwendbare Informationen für die Entscheidungsfindung und die Weiterentwicklung der Umweltpolitik. Die Forschungsprogramme der Gemeinschaft haben den zusätzlichen Nutzen, daß sie die Einbeziehung von Wissenschaftlern in die Umweltproblematik fördern. Durch die zahlreichen in grenzübergreifenden Forschungsprojekten entstandenen Netze kann ein Konsens zwischen den Wissenschaftlern entstehen, die die Grundlagen für die Entscheidungsfindung auf einzelstaatlicher, europäischer und internationaler Ebene liefern.

6.4 Instrumente im Bereich der Raumplanung

Obwohl für die Raumplanung im wesentlichen die Mitgliedstaaten verantwortlich sind, bieten einige wegweisende Initiativen auf EU-Ebene Spielraum für die Entwicklung eines stärker integrierten Ansatzes. Dies gilt für die Perspektiven einer Europäischen Raumentwicklungspolitik (ESDP), mit der die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung durch eine ausgewogenere Flächennutzung in der EU gefördert werden soll. Diese neue Generation von Raumplanungsinstrumenten kann zur Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen Regionen und örtlichen Behörden beitragen, indem ein Bezugsrahmen für Fragen wie städtische und ländliche Entwicklung, die Bewirtschaftung sensibler Gebiete oder bestimmte Sektoren wie die Verkehrspolitik geschaffen wird.

7 Internationale Probleme

Etwa ein Drittel der Umweltpolitik der Gemeinschaft zielt auf die Einhaltung rechtsverbindlicher internationaler Verpflichtungen ab. Die EU spielt eine Schlüsselrolle am Verhandlungstisch und als treibende Kraft für die Anwendung von Übereinkommen zu globalen Fragen (beispielsweise Ozonschicht, Klimaveränderung, biologische Vielfalt), regionalen Belangen (Übersäuerung, Abfall und Wasser) und allen Fragen im Zusammenhang mit Gefahrstoffen wie beispielsweise Chemikalien oder radioaktiven Substanzen. Trotz der Fortschritte beim Recycling und bei der Wiederaufbereitung ist die Ablagerung von Abfällen immer noch die häufigste Methode der Abfallentsorgung. Die EU war auch maßgeblich an der Entwicklung vieler internationaler Prozesse beteiligt, an denen sich Regierungen bei der Gestaltung ihrer Umweltpolitik orientieren können. Dazu gehört eine aktive Weiterverfolgung der Erklärung von Rio und der Agenda 21 und die Unterstützung von Aktivitäten durch das Umweltprogramm der Vereinten Nationen.

Die EU könnte jedoch stärker in Erscheinung treten; sie sollte ihr ganzes wirtschaftliches und politisches Gewicht systematischer einsetzen und die Kohärenz zwischen verschiedenen Politikbereichen stärken. Der Handel ist nach wie vor ein Problembereich, in dem Fortschritte gemacht werden müssen bei der Vereinbarung von Wachstums- und Umweltzielen. Diesen allgemeinen Ansatz hat die Gemeinschaft im Hinblick auf die nächste WTO-Runde bereits festgelegt. Die Klimaveränderung ist ein globales Problem, das nur durch koordinierte Anstrengungen auf internationaler Ebene gelöst werden kann. Die EU sollte ihre Vorreiterrolle bei den internationalen Verhandlungen der nächsten Jahre wahren.

8 Bilanz der Fortschritte in Richtung nachhaltiger Entwicklung

Mit dem Fünften Umweltaktionsprogramm sollte der Weg der Gemeinschaft in Richtung nachhaltiger Entwicklung eingeschlagen werden. Wie diese Gesamtbewertung zeigt, sind jedoch viele Tendenzen im Umweltbereich nicht dauerhaft tragbar, und die Lebensqualität der Bürger wird trotz der im Umweltrecht erzielten Fortschritte sowie der (weniger bedeutenden) Erweiterung des Arsenal an Instrumenten weiterhin beeinträchtigt. Einerseits tragen wirtschaftliches Wachstum sowie verbesserte Kommunikations- und Verkehrssysteme zur Steigerung der Lebensqualität bei. Durch die Art und Intensivierung der menschlichen Aktivitäten, die sich im steigenden Verbrauch von Waren und Dienstleistungen niederschlagen, werden jedoch auch in zunehmendem Umfang natürliche Ressourcen verbraucht und Umweltbelastungen erzeugt. Die Umweltpolitik konnte bis heute einige Erfolge bei der Bekämpfung der Auswirkungen dieser Belastungen verbuchen, z. B. durch die Förderung sauberer Kraftstoffe oder die Verringerung oder Verhinderung industrieller Schadstoffemissionen in Flüsse, Luft und Meere. Mit der wachsenden Gesamtnachfrage nach Straßenverkehr, Strom, Haus- und Straßenbau usw. kann sie jedoch nach den aktuellen Prognosen künftig nicht Schritt halten. Das Wachstum in diesen Bereichen kann durch die Verbesserungen, die durch bessere Technologien und strengere Umweltkontrollen erreicht werden konnten, nicht abgefangen werden. Die Analyse der Ursachen von Umweltproblemen bestätigt, daß die im Fünften Programm besonders gewichteten Bereiche Straßenverkehr, Energieerzeugung und

-nutzung, Tourismus, Produktion und Verbrauch von Konsumgütern und intensive Landwirtschaft besonders kritische Bereiche sind.

Eine Reihe von Fragen zeigt besonders deutlich, daß die Umweltpolitik mit der Wirtschafts- und Sozialpolitik verknüpft werden muß.

Klimaveränderung

Ohne einschneidende Veränderung des Emissionsverhaltens wird die Europäische Union die in Kioto eingegangene Verpflichtung, die Emission von Treibhausgasen bis 2008/2012 um 8 % zu verringern, nicht einlösen können und statt dessen in den kommenden Jahren ihr Emissionsniveau noch steigern. Verschärfend kommt hinzu, daß die Ziele von Kioto nur ein erster Schritt auf dem Weg zur endgültigen Stabilisierung der Konzentration dieser Gase sind.

Angesichts dessen sind die derzeitigen Trends beispielsweise im Verkehrssektor offensichtlich nicht mit den Klimaschutzverpflichtungen der Gemeinschaft vereinbar.

Die Kommission hat für den Verkehr, auf den ungefähr ein Viertel der gesamten CO₂-Emissionen entfallen, im Falle des Fortbestehens der derzeitigen Bedingungen einen Anstieg der CO₂-Emissionen um 40 % im Zeitraum zwischen 1990 und 2010 prognostiziert ⁽³⁾. Die Einführung von Fahrzeugen mit geringerem Kraftstoffverbrauch als Ergebnis der Gemeinschaftsstrategie zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Kraftfahrzeugen wird die Auswirkungen des Verkehrszuwachses nicht kompensieren können.

Abgesehen von der Industrie, wo die CO₂-Emissionen voraussichtlich um 15 % zwischen 1990 und 2010 gesenkt werden können, ist derzeit kein anderer Bereich in der Lage zum Kioto-Ziel der EU beizutragen, da die Emissionen, in einer Art von „Business as usual“, in den anderen Bereichen gleichzubleiben scheinen.

Abgesehen von der Konzentration auf die vielversprechenden Maßnahmen zur Emissionsverringerng muß eine Strategie zur Verhinderung der Klimaveränderung darauf abzielen, Überlegungen zum Klimaschutz in eine ganze Reihe weiterer Bereiche einzubeziehen – zusätzlich zu den Bereichen Energie, Transport, Industrie, Landwirtschaft und Haushalte. Eine höhere Energieeffizienz muß ebenso erreicht werden wie der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energiequellen und letztendlich einer reduzierten Nachfrage nach Energie und Transport. Dies aber ist nur möglich in einem Rahmen, der weit über Umweltpolitik und geändertes Sozialverhalten hinausgeht, und gleichzeitig Umwelt, Wirtschaft und soziale Auswirkungen einbezieht. Gleichzeitig sind die potentiellen Kosten der Klimaveränderung für unsere Wirtschaft enorm, und Maßnahmen zur Verbesserung der Energienutzung in unserer Gesellschaft werden unmittelbar der Wirtschaft zugute kommen, indem der Abfall geringer und technologischer Fortschritt herbeigeführt wird.

Globalisierung und zunehmende Inanspruchnahme begrenzter natürlicher Ressourcen

Die Globalisierung bietet Chancen, weltweit höhere Umweltstandards zu erreichen, bringt aber gleichzeitig wahrscheinlich auch einen höheren Ressourcenverbrauch mit sich. Der zunehmende Handel und der steigende Wohlstand in den Entwicklungsländern dürften dort mit dem Entstehen einer städtischen Mittelschicht, die ein Interesse an nachhaltiger Entwicklung und besserem Umweltschutz hat, zu einer Anhebung der Umweltstandards führen. Der raschere Wissenstransfer zwischen Ländern sowie der Transfer besserer und umweltfreundlicherer Technologien lassen eine Verringerung der Umweltbelastungen erwarten.

Andererseits wird die Zunahme des Handelsvolumens mit einiger Wahrscheinlichkeit zu weiteren Belastungen führen, ausgelöst durch das erhöhte Verkehrsaufkommen und die steigende Nachfrage nach billigeren Rohstoffen und Waren aus Entwicklungsländern im Zuge des Abbaus von Handelschranken. Der Endverbrauch der Erdbevölkerung insgesamt wird bis zum Jahr 2010 voraussichtlich um 50 % steigen, da die verbrauchsintensiven Verhaltensmodelle des Westens von einem großen Teil der Weltbevölkerung übernommen werden. Das Bevölkerungswachstum und die Steigerung des Pro-Kopf-

⁽³⁾ Mitteilung zu Verkehr und CO₂ – Entwicklung eines Gemeinschaftskonzepts, KOM(98) 204 endg.

BIP (zwischen 1990 und 2010 wird eine Erhöhung um 40 %, bis zum Jahr 2050 um 140 % prognostiziert) könnten sich zudem auf die weltweiten CO₂-Emissionen auswirken, die sich nach den vorliegenden Prognosen bis zum Jahr 2050 um das Dreifache erhöhen werden.

Daher ist es immer dringender erforderlich, daß die Industrieländer ihre Nutzung der Ressourcen auf ein nachhaltiges Niveau verringern und den Entwicklungsländern einen gerechten Anteil an den globalen Ressourcen zugestehen.

Volksgesundheit und Lebensqualität

Bei der Verbesserung der Umweltqualität wurden zwar Fortschritte erzielt, doch beeinträchtigt der Umweltzustand in Europa weiterhin die Gesundheit und die Lebensqualität der Bürger. Jedes Jahr sind Erkrankungen und Todesfälle zu verzeichnen, die auf die Luftverschmutzung zurückgehen. Lärmbelastung führt zu Schlafstörungen, beeinträchtigt die geistige Entwicklung von Kindern und kann psychosomatische Erkrankungen nach sich ziehen. Die Kommission schätzt die externen Kosten der Luftverschmutzung und Lärmbelästigung durch den Verkehr auf 0,6 % des BIP ⁽⁴⁾. Diese Auswirkungen nehmen den Europäern die sichere und saubere Umwelt, die sie verdienen. Ferner erlegen sie der Gesellschaft Kosten im Gesundheitswesen und durch Produktivitätsverluste auf. Die BSE-Krise veranschaulicht die potentiellen sozialen Kosten einer Mißachtung des Nachhaltigkeitsprinzips in der Landwirtschaft.

Die externen Kosten, die durch den Mangel an Umweltkontrollen sowie durch nicht nachhaltige Produktions- und Verbrauchsmuster verursacht werden, belegen die Ineffizienz einer Entwicklung unter Mißachtung des Nachhaltigkeitsprinzips und deren Auswirkungen auf die europäische Bevölkerung. Sie sind ein gewichtiges Argument für eine Gesamtstrategie, die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten gemeinsam Rechnung trägt, und die Förderung des Verursacherprinzips wo immer möglich.

Die Klimaveränderung, die berechtigten Erwartungen der Entwicklungsländer, einen fairen Anteil an den begrenzten Ressourcen der Welt zu erhalten, sowie die Kosten einer Vernachlässigung des Umweltschutzes für Bürger und Gesellschaft machen eine stärker auf ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklungsstrategie der EU unter Einbeziehung wirtschaftlicher und sozialer Ziele unabdingbar. Diese Faktoren zeigen, daß Umweltprobleme durch Veränderungen in unterschiedlichen Wirtschaftssektoren angegangen werden müssen und daß ein entsprechend umfassenderes Konzept wirtschaftlichen und sozialen Nutzen auf breiter Ebene mit sich bringen würde. Die in dieser Mitteilung aufgezeigten Tendenzen dokumentieren jedoch, daß Europa nicht im Begriff ist, eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Weitere umweltpolitische Maßnahmen, die sich aus einem Sechsten Umweltaktionsprogramm ergeben, werden sicherlich einen Beitrag zur Lösung einiger Umweltprobleme leisten. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen, die bestimmten Umweltbelastungen zugrunde liegen, werden weitere Rechtsvorschriften allein jedoch nicht ausreichend sein.

9 Auf den Grundsätzen des Fünften Aktionsprogramms aufbauen

In dieser Gesamtbewertung des Fünften Umweltaktionsprogramms wird bekräftigt, daß die Gemeinschaft Fortschritte bei der Weiterentwicklung ihrer Umweltpolitik gemacht hat und daß diese langsam zu Verbesserungen in bestimmten Bereichen führt. Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt, und das Fünfte Aktionsprogramm hat seine Ziele nicht erreicht. Die Notwendigkeit der Einbeziehung von Umweltbelangen in andere Politiken rückt zwar immer stärker ins allgemeine Bewußtsein – oft bei der Suche nach flexibleren und kostengünstigeren Lösungsmöglichkeiten – doch sind dieser Ansatz und das neue Instrumentarium, auf dem er basiert, in vielen Bereichen noch unterentwickelt. Die grundlegenden Trends in vielen Wirtschaftsbereichen und die mit ihnen weiterhin verbundenen Umweltauswirkungen geben Anlaß zu Besorgnis.

⁽⁴⁾ Grünbuch Faire und effiziente Preise im Verkehr, KOM(95) 691 endg.

Vor diesem Hintergrund vertritt die Kommission die Ansicht, daß die wichtigsten Grundsätze des Fünften Umweltprogramms weiterhin gültig sind und wir auf ihnen aufbauen sollten. Ausgangspunkt für weitere Fortschritte bei der Gemeinschaftspolitik zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt ist die Notwendigkeit, aus Erfolgen zu lernen und Mängel bei der Durchführung des Fünften Aktionsprogramms anzusprechen. Neben der Durchführung und nötigenfalls Stärkung bestehender Maßnahmen sowie der Entwicklung neuer Maßnahmen im Hinblick auf neu entstehende Probleme im Rahmen des Sechsten Umweltaktionsprogramms sind die verstärkte Einbeziehung von Umweltbelangen in andere Politiken und die stärkere Beteiligung von Bürgern und Interessengruppen – durch Engagement und Übernahme von Verantwortung – die Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung.

Grundsätzlich müssen die negativen Umweltauswirkungen und der Verbrauch natürlicher Ressourcen vom Wirtschaftswachstum abgekoppelt werden. Abkoppeln heißt: Wirtschaftswachstum und gleichzeitige Erhaltung einer intakten Umwelt durch effizientere Nutzung der Ressourcen und strengere Umweltnormen. Durch gesteigerte Öko-Effizienz unser Produktions- und Verbrauchsmodelle verringern wir die Spuren, die unsere Gesellschaft auf diesem Planeten hinterläßt und werden dadurch den Erwartungen sowohl der Entwicklungsländer als auch der gegenwärtigen und künftiger Generationen gerecht.

9.1 Einbeziehung der Umweltbelange – die Umweltauswirkungen der Politik in den verschiedenen Bereichen ansprechen

Im Fünften Aktionsprogramm wurde die Schlüsselrolle der Wirtschaftsbereiche bei der Veränderung der Umweltsituation anerkannt. Seit Juni 1998 hat der Europäische Rat dem Prozeß der Eingliederung der Umweltbelange in andere Politiken neuen Auftrieb gegeben, indem unterschiedliche Zusammensetzungen des Rates aufgefordert wurden, über die Eingliederung der Umwelt Bericht zu erstatten und Umweltstrategien auszuarbeiten. Die Berichte und Strategien von sechs Zusammensetzungen des Rates werden vom Europäischen Rat von Helsinki Ende 1999 geprüft. Sie werden als entscheidend für einen stärker strukturierten Ansatz sektoraler Beiträge zur Lösung von Umweltproblemen erachtet. Die Kommission geht in ihrem Arbeitspapier für den Gipfel von Helsinki auf diese Überprüfung ein und schlägt für die Zukunft weitere Maßnahmen vor. Gleichzeitig stellen sie einzelne Schritte eines fortlaufenden Prozesses dar, der folgendes voraussetzt:

- ein entschlossenes politisches Engagement für die Einbeziehung von Umweltbelangen;
- eine Stärkung der institutionellen Vereinbarungen;
- ein vernünftiges Management im Hinblick auf die Gesamtqualität des Prozesses.

Genauer gesagt, der Erfolg von Strategien zur Einbeziehung von Umweltbelangen ist um so wahrscheinlicher, je mehr sie folgende Elemente beinhalten:

- soweit wie möglich quantifizierte Ziele und Maßnahmen;
- europäische, nationale, regionale und lokale Komponenten;
- Indikatoren für die Überprüfung der Fortschritte und für die Evaluierung der Wirksamkeit der Politiken.

Die Einbeziehung von Umweltbelangen ist ein Prozeß, in dem es darum geht, auf dem Weg zu einem Konsens zwischen den Beteiligten die verschiedenen Zusammenhänge, Interessen und Kompromißmöglichkeiten besser zu verstehen. Insofern stehen die Verwaltungen vor der Herausforderung der Modernisierung, da dies eine neue und offene Managementkultur und entsprechende Managementpraktiken sowie mehr Dialog und Transparenz verlangt. Diese neue Kultur kann durch eine Reihe von Instrumenten und Kompetenzen gefördert werden:

- Forschung und Entwicklung können über das Fünfte Rahmenprogramm und die Nutzung der Ergebnisse früherer Programme zu einem Zuwachs an Erkenntnissen beitragen. Die Forschung kann den Entscheidungsträgern Informationen zu den Umweltauswirkungen sozioökonomischer Aktivitäten und zu den besten Alternativen für eine Anpassung der Politik liefern.
- Die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) ist ein Instrument, mit dem sichergestellt wird, daß den Entscheidungsträgern rechtzeitig relevante Informationen zur Verfügung stehen und daß die Verantwortlichen und die Öffentlichkeit im Verlauf des Entscheidungsprozesses informiert und konsultiert werden, wodurch die Qualität der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen verbessert wird.

- Eine wirtschaftliche Evaluierung trägt dazu bei, die versteckten Umweltkosten der Aktionen zu ermitteln und die kosteneffizientesten Optionen zur Verwirklichung der verschiedenen Ziele zu bestimmen.
- Indikatoren in Form ökologischer Leitindikatoren zur Messung der Umweltbelastung und Integrationsindikatoren für einzelne Wirtschaftsbereiche helfen den politischen Entscheidungsträgern, indem sie Daten zur Verfügung stellen, aus denen sich längerfristige Tendenzen ablesen lassen. Sie sollen die Informationsbasis für integrative politische Entscheidungen innerhalb bestimmter Sektoren und für sektorübergreifende Entscheidungen darstellen, indem sie gewährleisten, daß die wesentlichen Umweltbelange durch koordinierte politische Maßnahmen abgedeckt sind.
- Instrumente wie das Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) werden, wenn sie erst einmal auf alle Wirtschafts- und Verwaltungsbereiche ausgedehnt sind, einen Anreiz für die Anpassung von Verwaltungs- und Managementstrukturen bilden.

Die Agenda 2000 ist ein positives Beispiel dafür, wie umweltpolitische, wirtschaftliche und soziale Ziele im Rahmen von Agrarpolitik, Erweiterung und Regionalpolitik verwirklicht werden können. Es hängt nun von den Mitgliedstaaten ab, wie sie die durch die Agenda 2000 eröffneten Möglichkeiten nutzen. Die Gemeinschaft muß sich weiterhin dafür einsetzen, daß die Umwelt bei Entscheidungen in allen Politikbereichen sowie auf europäischer, einzelstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene berücksichtigt wird, wenn sie ihre umweltpolitischen Ziele erreichen und den Erwartungen ihrer Bürger gerecht werden will.

9.2 Beteiligung von Bürgern und Verantwortlichen

Ein wichtiger Bestandteil des Fünften Aktionsprogramms mit seiner Betonung der Integration und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft war das Konzept der gemeinsamen Verantwortung. Die Einbeziehung der Umweltbelange kann nur funktionieren, wenn die Verantwortlichen voll dahinter stehen und die Bürger durch umfassende Informationen in die Lage versetzt werden, sich zu beteiligen. Die europäischen Bürger sind zwar sehr besorgt über die Verschlechterung der Umweltsituation, doch haben viele nur eine begrenzte Vorstellung davon, was sie für den Umweltschutz tun können, und nur wenige haben Vertrauen in die Information der Öffentlichkeit und die Effizienz der Politik. Einer der Gründe für den begrenzten Erfolg des Fünften Aktionsprogramms ist die Tatsache, daß die Verantwortlichen sich nicht in ausreichendem Maße mit diesen Fragen befaßt haben.

Die Gemeinschaft hat bereits Instrumente geschaffen, die den betroffenen Kreisen Anreize bieten, ihre Verantwortung zu übernehmen. Dazu zählen die Umweltbetriebsprüfung (EMAS), die Vergabe von Umweltzeichen, Umweltübereinkommen mit klaren Kriterien, das LIFE-Instrument sowie Aktivitäten zur Förderung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken (z. B. die Kampagne für zukunftsfähige Städte). Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, daß diese Instrumente voll genutzt werden. Durch ein System der Haftung für Umweltschäden würden diese Instrumente ergänzt und eine stärkere Rechenschaftspflicht gefördert. Eine Haftungsregelung würde mit dazu beitragen, daß die Verursacher für Umweltschäden zahlen müssen. Außerdem würde sie bewirken, daß das Vorsorgeprinzip besser angewandt wird und Umweltprobleme vermieden werden. Die Ermittlung der Umweltkosten von menschlicher und wirtschaftlicher Tätigkeit zu Marktpreisen durch steuerliche und andere Wirtschaftsinstrumente wäre ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung.

Die Erfahrung zeigt, daß die Politik besser wird, wenn die Bürger anfangen zu handeln. Wenn wir Verhaltensweisen ändern wollen, sollten wir die Bürger gut informieren und zum Handeln befähigen.

Mehr denn je muß erkannt werden, daß Informationen die Bürger befähigen, auf der Grundlage ihrer eigenen ethischen Erwägungen und entsprechend ihrem allgemein hohen Interesse an Umweltbelangen kompetente Entscheidungen zu treffen. Einer der zentralen Bestandteile der künftigen Politik muß die Bereitstellung aktueller Informationen über den Zustand der Umwelt und alternative Handlungsmöglichkeiten sein.

Dank eines besseren Zugangs zu Informationen werden sich die Bürger stärker am politischen Prozeß beteiligen, und der Zugang zu Rechtsmitteln in Umweltfragen wird den Einsatz der Bürger für ihre Umwelt erhöhen und eine fundierte Umweltpolitik fördern. Der Vertrag von Amsterdam (Artikel 255)

gewährt den Bürgern das Recht auf Zugang zu den Dokumenten der europäischen Institutionen. Dieses Recht muß nun bis Mai 2001 in Verfahrensregeln der Institutionen umgesetzt werden. Die Aarhus-Konvention (UN-ECE-Konvention über den Zugang zu Information, die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entscheidungsprozeß und den Zugang zu Rechtsmitteln in Umweltfragen) von 1998 wird, wenn sie erst ratifiziert ist, bei der „Demokratisierung“ des Umweltmanagements eine wichtige Rolle spielen. Dies wiederum wird bei allen Verantwortlichen zu besser informierten und offeneren Debatten über mögliche Lösungen für Umweltprobleme führen. Schließlich sind Indikatoren, mit denen die Leistungsfähigkeit von Politik und Fortschritt gemessen werden kann, ein praktisches Instrument, um Transparenz und eine kritische Überprüfung durch die Öffentlichkeit sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang sollten Aus- und Fortbildung im Umweltbereich durch Gemeinschaftsprogramme wie Sokrates und Leonardo da Vinci gefördert werden.

10 Schlußfolgerungen: Vom Umweltschutz zur nachhaltigen Entwicklung – die nächsten Schritte

Die Bewertung des Fünften Aktionsprogramms zeigt, daß bei den Rechtsvorschriften im Umweltbereich Fortschritte gemacht wurden, aber bei der Einbeziehung von ökologischen Gesichtspunkten in andere Politikbereiche nur sehr bescheidene Erfolge erzielt wurden. Der allgemeine Ansatz des Programms bleibt jedoch weiterhin gültig und bildet den Ausgangspunkt für die künftige Politik. Unsere größten Herausforderungen stehen im Zusammenhang mit langfristig nicht tragbaren Verbrauchs- und Produktionsmodellen, die

- die Umweltqualität unterminieren;
- Gesundheits- und Sicherheitsprobleme schaffen;
- Ressourcen vergeuden;
- neue und potentiell schädliche klimatische Bedingungen verursachen.

Die Union ist heute noch weit von ihrem umfassenden, im Vertrag von Amsterdam enthaltenen Ziel einer nachhaltigen Entwicklung entfernt. Wir stehen nun vor der Aufgabe, diese Verpflichtung auszufüllen. Grundsätzlich müssen wir hierfür die Art, wie wir wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele festlegen, ändern, damit sie sich ergänzen und gemeinsam zur Nachhaltigkeit beitragen. Fortschritte hierbei werden nicht nur von den Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene, sondern weitgehend von der Bereitschaft der Mitgliedstaaten abhängen, ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Ein strategischer Ansatz für eine nachhaltige Entwicklung könnte aus einer Reihe von Leitprinzipien und -zielen bestehen, die – gestützt auf Aktionspläne – die verschiedenen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte behandeln. Ein Sechstes Umweltaktionsprogramm könnte einen der Pfeiler einer solchen Strategie darstellen, sowohl die wichtigsten ökologischen Prioritäten als auch die Strategien der wichtigsten ökonomischen Bereiche behandeln, und die grundlegenden umweltpolitischen Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung enthalten. Das neue Programm würde allgemeine Ziele vorgeben, die in quantifizierbare Zielvorgaben umgesetzt werden müssen, um sowohl die Entwicklung umweltpolitischer Maßnahmen als auch die Strategien in den einzelnen Wirtschaftsbereichen zu steuern. Die umweltpolitischen Prioritäten für das Sechste Aktionsprogramm müssen im breiteren Kontext einer erweiterten EU gesehen werden; eine Herausforderung für die EU wird die Entwicklung einer umweltpolitischen Strategie für den Erweiterungsprozeß sein.

Eine Diskussion auf breiter Ebene unter Berücksichtigung aller Interessen wird ein entscheidendes Element bei der Ausarbeitung des Sechsten Programms. Dieses Dokument soll eine Plattform für die Diskussion über den Gesamtansatz und die Prioritäten des neuen Programms bieten.

VON CARDIFF BIS HELSINKI UND DARÜBER HINAUS

Arbeitsdokument der Kommission

Bericht an den Europäischen Rat über die Einbeziehung
der Umweltbelange und der nachhaltigen Entwicklung
in die Gemeinschaftspolitiken



Dieser Bericht ist der Beitrag der Kommission zur Überprüfung der Gesamtfortschritte bei der Einbeziehung der Umweltbelange und der nachhaltigen Entwicklung in die Gemeinschaftspolitiken, in dem auf der Grundlage der Integrationsstrategien des Rates, der Gesamtbewertung des Fünften Umweltaktionsprogramms und des koordinierten Berichts der Kommission über Indikatoren weitere Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt hauptsächlich auf den in den einzelnen Fachräten erzielten Fortschritten. Diese waren vom Europäischen Rat ersucht worden, Strategien für die Einbeziehung der Umweltbelange auszuarbeiten. Die Einbeziehung der Umweltbelange betrifft jedoch auch andere Politikbereiche, von denen einige in Anhang II aufgeführt sind.

Die derzeitigen Aussichten für den Umweltschutz der Gemeinschaft lassen erkennen, daß die Umweltverträglichkeit in allen Tätigkeitsbereichen verbesserungsbedürftig ist. Zwar wurden in einigen Bereichen Fortschritte erzielt, es gibt jedoch noch immer eine Reihe besorgniserregender Trends. Diese Lage wurde in dem vor kurzem erschienenen Bericht der Europäischen Umweltagentur ⁽¹⁾ über den Zustand der Umwelt bestätigt. Künftige Fortschritte in Richtung einer besseren Umwelt und, allgemeiner ausgedrückt, einer nachhaltigen Entwicklung, die soziale und wirtschaftliche Belange einschließt, werden ein stärker integriertes politisches Konzept erfordern. Dabei kommt der Klimaveränderung, bei der die Einbeziehung von Umweltbelangen und nachhaltiger Entwicklung zur Erzielung von Fortschritten unerlässlich ist, eine zentrale Bedeutung zu. Die vorausgesagten Auswirkungen der Klimaveränderung auf Landwirtschaft, Industrie, Grundstücke und Bauten stellen eine ernste Bedrohung des nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums dar. In den letzten Jahren waren einige positive Entwicklungen bei den Treibhausgasemissionen zu beobachten. Dieser positive Trend wird sich jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in allen Bereichen fortsetzen. Die einzige Möglichkeit, den derzeitigen Wachstumstrend, insbesondere bei CO₂-Emissionen, umzukehren, ist die Einführung echter wirtschaftspolitischer Veränderungen hinsichtlich der Verwendung von Energie.

Neben den Verpflichtungen aus dem EG-Vertrag und dem Protokoll von Kioto hat sich die Gemeinschaft mit der Billigung des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21, die auf der 19. Tagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen vereinbart worden war, verpflichtet, bis 2002 eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten. Eine nachhaltige Entwicklung läßt sich nicht ohne umweltpolitische Maßnahmen erzielen. Diese Maßnahmen allein genügen jedoch nicht. Die Umweltauflagen müssen stärker in die sektoralen Politiken einbezogen werden, was dazu beitragen kann, daß bereits bei den Ursachen in den für unsere Gesellschaftsform charakteristischen Wirtschaftskräften angesetzt wird.

2 Der Cardiff-Prozeß

Um den Verpflichtungen aus dem Vertrag nachzukommen und zur Lösung des Problems der Klimaveränderung beizutragen, hat der Europäische Rat von Cardiff (Juni 1998) die Kommission und den Rat ersucht, sich stärker auf die Einbeziehung der Umweltbelange zu konzentrieren und Indikatoren zu ermitteln, die zur Überwachung des Prozesses beitragen können und diese Probleme für die Bürger verständlicher zu machen. Alle betroffenen Fachräte wurden aufgefordert, Strategien für die Einbeziehung der Umweltbelange in ihre Politikbereiche auszuarbeiten, wobei die Räte „Energie“, „Verkehr“ und „Landwirtschaft“ den Anfang machen sollten. Hierauf aufbauend forderte der Europäische Rat von Wien (Dezember 1998) diese Fachräte auf, ihre Arbeiten fortzusetzen und auf der Ratstagung von Helsinki umfassende Strategien, einschließlich Zeitplänen für künftige Maßnahmen, und eine Reihe von Indikatoren vorzulegen. Der Europäische Rat ersuchte ferner weitere Fachräte – „Industrie“, „Binnenmarkt“ und „Entwicklung“ –, diese Arbeiten weiter auszubauen, und verwies auf die umweltpolitische Dimension der Bereiche Beschäftigung und Erweiterung.

Zwar hatte der Europäische Rat von Wien die Räte „Industrie“, „Binnenmarkt“ und „Entwicklung“ nicht ausdrücklich aufgefordert, dem Europäischen Rat von Helsinki Bericht zu erstatten; diese drei Fachräte

⁽¹⁾ *Die Umwelt in der Europäischen Union an der Wende zum 21. Jahrhundert*, Europäische Umweltagentur, 1999.

haben jedoch beschlossen, sich den anderen drei Räten anzuschließen und einen solchen Bericht vorzulegen, der Elemente für die Entwicklung einer Integrationsstrategie umfaßt.

Auf der Tagung des Europäischen Rates von Köln (Juni 1999) wurden insbesondere die Fachräte „Energie“, „Verkehr“ und „Ecofin (Wirtschaft und Finanzen)“ ersucht, dem *Problem der Klimaveränderungen* besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ferner wurden die Fachräte „Allgemeine Angelegenheiten“, „Ecofin“ und „Fischerei“ aufgefordert, im Jahr 2000 über die erzielten Fortschritte zu berichten. Außerdem wurde dem Europäischen Rat von Köln ein Fortschrittsbericht der Kommission über die Einbeziehung der Umweltbelange in alle relevanten Politikbereiche ⁽²⁾ vorgelegt.

3 Berichte des Rates über die Einbeziehung von Umweltbelangen

Die von den verschiedenen Fachräten zur Vorlage auf dem Europäischen Rat von Helsinki ausgearbeiteten Berichte über die Einbeziehung der Umweltbelange und Strategien zeigen, daß die Ausgangspunkte in bezug auf die bestehenden Politiken und Orientierungen für künftige Aktionen unterschiedlich sind. In allen wird jedoch anerkannt, daß Umweltintegrationsstrategien weiterentwickelt werden müssen. Bei der Bewertung der Berichte und Strategien wurden die folgenden vom Europäischen Rat festgelegten Kriterien zugrunde gelegt:

1. die Notwendigkeit von Zeitplänen für weitere Maßnahmen sowie von Indikatoren zur Überwachung der Fortschritte bei der Einbeziehung der Umweltbelange;
2. die Bedeutung sektorübergreifender Themen wie Klimaveränderung und die Umweltdimension der Beschäftigung und Erweiterung, dort, wo sie für einzelne Politikbereiche relevant sind.

Verkehr: Die (vom Rat am 6. Oktober 1999) angenommene Strategie im Verkehrsbereich ist eine gute Grundlage für kurzfristige Maßnahmen (1999-2001). Bereits laufende Aktionen wurden weitgehend einbezogen. Außerdem sollen einige spezifische wichtige neue Bereiche wie Fragen im Zusammenhang mit den Ursachen der Verkehrsnachfrage künftig stärker berücksichtigt werden. In der Strategie wird ferner der Tatsache Rechnung getragen, daß kurzfristig die operationellen Teile der Strategie für den Zeitraum 2000-2004 ausgebaut werden müssen. Es wurde eine Reihe von 27 Indikatoren entwickelt, um den Fortschritt auf jährlicher Basis zu messen. Künftig wird besser definiert werden müssen, was unter nachhaltigem Verkehr eigentlich zu verstehen ist, und es müssen langfristige Umweltziele für diesen Sektor ausgearbeitet werden. Die Kommission räumt ein, daß diese Strategie relativ weit fortgeschritten ist, und sie würde es begrüßen, wenn diese Ziele demnächst in Form von Ratsentscheidungen konkretisiert würden. Allerdings stehen beim Rat bereits Vorschläge zur Entscheidung an, die für die Klimaveränderung und den nachhaltigen Verkehr von besonderer Bedeutung sind.

Energie: Der im Hinblick auf den Rat „Energie“ in Vorbereitung befindliche vorläufige Bericht (Annahme am 2. Dezember 1999) bestätigt weitgehend die derzeitigen Verpflichtungen der Energiepolitik für den Zeitraum 1999-2002 und schlägt weitere allgemeine politische Orientierungen vor, von denen viele jedoch inzwischen unter die Zuständigkeit anderer Fachräte fallen oder bei denen es sich um Ersuchen an die Kommission handelt. Was die Zeit nach 2002 betrifft, fordert der Rat die Kommission auf, die Lage im Hinblick auf die Ausarbeitung neuer Initiativen zu bewerten. Dazu gehört eine vorläufige Reihe von Indikatoren. Die Schlußfolgerungen des Rates „Energie“ beziehen sich dabei im wesentlichen auf bestehende Verpflichtungen.

Landwirtschaft: Die Annahme der Strategie des Rates „Landwirtschaft“ am 16. November 1999 kommt dem Ersuchen des Europäischen Rates von Wien nach, bei den im Rahmen der in der Agenda 2000 vorgesehenen Reformen die Umweltbelange in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) einzubeziehen. Zu den Maßnahmen gehören Umweltauflagen und -anreize in der Marktpolitik sowie gezielte Umweltmaßnahmen als Teil der Programme zur ländlichen Entwicklung. Grundsätzlich müssen die Landwirte die Kosten der Einhaltung „bewährter landwirtschaftlicher Praktiken“ einschließlich der

⁽²⁾ Arbeitspapier der Kommission für den Europäischen Rat „Bericht für den Kölner Gipfel: Einbeziehung der Umweltbelange – Mainstreaming der Umweltpolitik“, SEK(1999) 777 endg. vom 26. Mai 1999.

Einhaltung verbindlicher Umweltschutzvorschriften tragen. Ehrgeizigere Umweltziele über dieser Bezugsebene können erzielt werden, indem die Landwirte für die Umweltschutzleistungen bezahlt werden. Die Strategie legt Ziele für die Wasserqualität, in der Landwirtschaft verwendete Chemikalien, die Flächen- und Bodennutzung, Klimaveränderungen und Luftqualität sowie für die Landschaftspflege und die Biodiversität fest. Es wird betont, daß die Verwirklichung der nachhaltigen Landwirtschaft von der Umsetzung der verfügbaren Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten abhängen wird. Dabei kommt einer strengen Überwachung und einer Bewertung der Einbeziehung der Umweltbelange auf der Grundlage aussagekräftiger Umweltindikatoren eine besondere Bedeutung zu.

Industrie: Der Rat „Industrie“ hat die ersten Schritte zur Ausarbeitung der vom Europäischen Rat angeforderten Strategie unternommen (Annahme am 9. November 1999). Er hat bisher Schlußfolgerungen über die Einbeziehung der Umweltbelange und der nachhaltigen Entwicklung in die Industriepolitik der EU und einen Bericht über die Einbeziehung der nachhaltigen Entwicklung in die Industriepolitik angenommen. In dem Bericht werden die drei Pfeiler der nachhaltigen Entwicklung hervorgehoben und Themen wie Klimaveränderung, Beschäftigung, Erweiterung, Änderung von Produktions- und Verbrauchsmustern, Öko-Effizienz und integrierte Produktpolitik angesprochen. Dabei wird besonders auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Spektrum der industriepolitischen Instrumente zu erweitern, industrie- und umweltpolitische Indikatoren zu entwickeln sowie die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den einschlägigen Fachräten und sämtlichen Interessengruppen zu verbessern. Der Rat verpflichtet sich, seine Arbeiten im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Integrationsstrategie fortzusetzen. Weitere Anstrengungen sind nunmehr erforderlich, um die Strategie funktionsfähig zu machen. Dies sollte geeignete unternehmens- und industriebezogene neue Aktionen und Maßnahmen einschließlich eines Aktionsplans und eines Zeitplans umfassen. Anschließend müssen auf der Grundlage der industriepolitischen Indikatoren klare politische Ziele festgelegt werden, anhand deren der Fortschritt gemessen werden kann.

Binnenmarkt: Der für den Europäischen Rat von Helsinki bestimmte Bericht des Rates „Binnenmarkt“ (Annahme am 28. Oktober 1999) über die Einbeziehung des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung in die Binnenmarktpolitik beruht weitgehend auf der Mitteilung der Kommission über Umwelt und Binnenmarkt vom Juni 1999 [KOM(1999) 263]. Darin werden Schlüsselemente einer Strategie als ausgewogenes Konzept zwischen dem freien Verkehr und dem Umweltschutz definiert. Ferner fordert der Rat die Kommission auf, zu prüfen, welche Bereiche anhand bereits vorliegender statistischer Daten überwacht werden können, und dem Rat im zweiten Semester des Jahres 2000 darüber Bericht zu erstatten. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, daß es sich bei dem Bericht um einen ersten Schritt im Rahmen eines laufenden Prozesses handelt, der weiter ausgebaut werden muß im Hinblick auf eine verstärkte Strategie, die klare und nachhaltige Ergebnisse darüber hervorbringt, wie der Umweltschutz in die Binnenmarktpolitik einbezogen werden wird. Im jetzigen Stadium liegt der Schwerpunkt auf dem freien Warenverkehr, der Normung und dem öffentlichen Beschaffungswesen, was jedoch nicht ausschließt, daß neue Aktionsbereiche erwogen werden, in die die beiden Politiken einbezogen werden können. Die Kommission möchte auf die Bedeutung und die Folgen der Einbeziehung von Umweltauflagen in die Binnenmarktpolitik besonders hinweisen.

Wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit: Der Bericht des Rates „Entwicklung“ (Annahme durch den Rat am 11. November 1999) hebt die Bedeutung hervor, die bei den nationalen Strategien der Entwicklungsländer für eine nachhaltige Entwicklung der Kohärenz der EG-Politik, dem effizienten Einsatz der Umweltbewertungsverfahren der Kommission sowie einer angemessenen Personalausstattung und Ausbildung zukommen. Die Fortschritte sollen anhand von Indikatoren und regelmäßigen Evaluierungen überwacht werden. Der Bericht fordert die Kommission auf, bis zur nächsten Tagung des Rates „Entwicklung“ eine spezifische Strategie auszuarbeiten. In der jüngsten Mitteilung der Kommission [KOM(1999) 499 endg.] wird darauf verwiesen, daß die Möglichkeiten einer besseren Koordinierung der EU-Ziele hinsichtlich der für die Umsetzung der multilateralen Umweltübereinkommen (MEA) bestimmten Finanzmittel voll ausgeschöpft werden sollten. Die Fachräte „Umwelt“ und „Entwicklung“ und der Europäische Rat sollten daher bei diesen internationalen Finanzdiskussionen ein koordinierteres Konzept in Erwägung ziehen.

Detailliertere Kommentare zu diesen Strategien und Berichten sind Anhang I dieses Berichts zu entnehmen.

Die Fachräte „Fischerei“, „Allgemeine Angelegenheiten“ und „Ecofin“ müssen ihre Strategien zur Einbeziehung der Umweltbelange noch vorlegen. Entsprechend dem Ersuchen des Europäischen Rates von Köln sollen sie dem Europäischen Rat im Jahr 2000 über die Einbeziehung der Umweltbelange und der nachhaltigen Entwicklung in die einzelnen Politikbereiche Bericht erstatten. Für die Entwicklung der Integrationsstrategien in diesen Bereichen ist noch eine Einigung über den Zeitplan erforderlich.

4 Einbeziehung der Umwelt in neue Vorschläge der Kommission

In Cardiff billigte der Europäische Rat den Grundsatz, daß wichtige politische Vorschläge der Kommission auf ihre Umweltauswirkungen hin bewertet werden sollten. In ihrem Bericht an den Europäischen Rat von Köln im Mai 1999 räumte die Kommission ein, daß das derzeitige sogenannte System der „Grünen Sterne“ gewisse Schwächen aufweist.

Die Kommission überprüft dieses System derzeit.

5 Schlußfolgerungen

Es ist ermutigend, daß die einzelnen Fachräte damit begonnen haben, diese Fragen zu behandeln und die ersten Schritte eingeleitet haben, um die vom Europäischen Rat angeforderten Strategien auszuarbeiten. Die Fortschritte sind zweifellos noch sehr uneinheitlich, und es sind noch weitere Arbeiten erforderlich, um sicherzustellen, daß die Erwartungen der nächsten Tagungen des Europäischen Rates erfüllt werden und ein positiver Beitrag zur Erreichung der Ziele des EG-Vertrags geleistet wird. Die einzelnen Strategien beziehen sich, wie vom Europäischen Rat vorgesehen, gegebenenfalls als sektorübergreifende Themenbereiche, auf die Klimaveränderung, die Erweiterung und die Umweltdimension der Beschäftigung. Klar festgelegte Zeitpläne für einzelne Maßnahmen sowie Zielvorgaben fehlen allerdings, was die Überwachung des Fortschritts erschwert.

Nachhaltige Entwicklung läßt sich nur über einen stetigen Prozeß erreichen, und es ist schwer zu sagen, wann dieser abgeschlossen sein wird. Dort, wo hinweisende Ziele und Zeitpläne aufgestellt wurden, haben sie dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und den Fortschritt zu überwachen. So wird die Gemeinschaft beispielsweise im Jahr 2002, bei der Überprüfung des Rio-Prozesses nach zehn Jahren, Fortschritte im Bereich der nachhaltigen Entwicklung vorweisen müssen. Andere wichtige Schritte auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung werden die Einhaltung des Protokolls von Kioto im Zeitraum 2008-2012 und die Erreichung nachweisbarer Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung bis 2005 sein. Wie bereits erwähnt, ist das Problem der Klimaveränderung eine der wichtigsten Herausforderungen im Bereich der Einbeziehung der Umweltbelange, denen sich die Gemeinschaft gegenübergestellt sieht.

Die Kommission ist der Auffassung, daß bei der weiteren Entwicklung von Strategien in einzelnen Bereichen die folgenden allgemeinen Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollten:

- Die Entwicklung der einzelnen Strategien war unterschiedlich, und es werden in der nächsten Zeit weitere Arbeiten für deren Weiterentwicklung, einschließlich der Erstellung von Zeitplänen für die zu treffenden Maßnahmen, erforderlich sein.
- Die Anstrengungen sollten sich mehr auf die Ursache der Probleme konzentrieren als auf den Versuch, die Auswirkungen – wie häufig geschehen – mit nachgeschalteten Lösungen zu bekämpfen.
- Es sollten mehr Überlegungen angestellt werden über die Rolle langfristiger und mittelfristiger sektorspezifischer Umweltziele, wobei die spezifischen Merkmale des Sektors zu berücksichtigen sind. Solche sektorspezifischen Ziele wurden in einigen Mitgliedstaaten bereits angewandt und könnten auch auf Gemeinschaftsebene nützlich sein.

- Einige Mitgliedstaaten haben mit der Einbeziehung von Umweltbelangen in Verwaltungs- und Politikbereiche sowie bei der Entwicklung von Indikatoren gute Erfahrungen gemacht. Ein Austausch der besten Praktiken findet bereits statt, es könnte jedoch noch viel mehr getan werden.

Neben diesen horizontalen Erwägungen werden nach Ansicht der Kommission spezifische kurz- und mittelfristige Maßnahmen in einzelnen Sektoren zu weiteren Umweltverbesserungen führen. *Diese Aktionen sind in Anhang II beschrieben.*

Der Europäische Rat von Cardiff hat die Kommission aufgefordert, künftigen Europäischen Räten über die Fortschritte der Gemeinschaft bei der Einhaltung der Anforderungen des EG-Vertrags hinsichtlich der Einbeziehung der Umweltbelange Bericht zu erstatten. Der Rat „Umwelt“ vom 12. Oktober 1999 hat in seinen Schlußfolgerungen besonders auf die Bedeutung regelmäßiger Überprüfungen auf der Grundlage von Berichten der Kommission hingewiesen. **Die Kommission ist sich der Bedeutung einer regelmäßigen Überprüfung des Fortschritts bewußt.**

Anläßlich der Ausarbeitung des 10-Jahres-Fortschrittsberichts im Rahmen des Rio-Prozesses **hält die Kommission es für sinnvoll, bis zum Europäischen Rat vom Juni 2001 eine Gesamtübersicht** über die Fortschritte bei der Entwicklung und Umsetzung der einzelnen Strategien der Fachräte **zu erstellen.**

DETAILLIERTE ANALYSE DER EINZELNEN INTEGRATIONSSTRATEGIEN SOWIE DER BERICHTE DES RATES

Verkehr

Die gegenwärtige Strategie wurde unter erheblichem Zeitdruck ausgearbeitet. Der stufenweise Ansatz und die vorgesehene Überprüfung machen dies deutlich. Mit dieser Strategie ist es in ausgewogener Weise gelungen, der unvermeidbaren Komplexität des Themenbereichs „Verkehr und Umwelt“ Rechnung zu tragen und zugleich den Schwerpunkt auf die wichtigsten Umweltprobleme – nicht zuletzt die Klimaveränderung – zu legen. Einschlägige laufende Tätigkeiten werden weitgehend einbezogen, und gleichzeitig werden zur Beschleunigung des Prozesses einige noch zu behandelnde spezifische und wichtige neue Bereiche aufgegriffen, wobei der Kommission jedoch eine vernünftige Vorlaufzeit eingeräumt wird. Die erste Überprüfung der Strategie ist für Juni 2001 vorgesehen.

Im Einklang mit der Strategie ist eine *große Zahl von Tätigkeiten schon seit mehr oder weniger langer Zeit* in der Kommission *angelaufen*. Abgesehen von den bereits in dem Strategiedokument des Rates erwähnten Aktionen sollten noch die folgenden erwähnt werden:

- Die Kommission hat 1997 eine gemeinsame Sachverständigengruppe für Verkehr und Umwelt eingesetzt, die sich aus jeweils einem Sachverständigen aus dem Bereich Verkehr und einem Sachverständigen aus dem Bereich Umweltschutz aus jedem Mitgliedstaat zusammensetzt. Die Sachverständigengruppe hat sich – in zwei Arbeitsgruppen – auf zwei Hauptthemen konzentriert: „Eine Strategie für die Einbeziehung der Umweltbelange“ und „Verkehrsnachfrage“. Die Berichte wurden zwar erst kurz nach der Entscheidung des Rates endgültig abgeschlossen, die durchgeführten Arbeiten und die Ergebnisse waren jedoch für die Entwicklung der Strategie des Rates von großer Bedeutung.
- Auf der gemeinsamen Ratstagung im Jahr 1998 wurde die Kommission aufgefordert, „zusammen mit der Europäischen Umweltagentur unter Berücksichtigung der in anderen internationalen Organisationen und den Mitgliedstaaten durchgeführten Arbeiten ... ein umfassendes System von Indikatoren für die Nachhaltigkeit des Verkehrs ... zu entwickeln und dem Rat in regelmäßigen Abständen hierüber zu berichten“. Die Kommission (GD Verkehr, GD Umwelt, Eurostat) entwickelte gemeinsam mit der Umweltagentur das „Berichtssystem Verkehr und Umwelt“ (TERM), eine Reihe von 27 Indikatoren zur Messung der Einbeziehung der Umweltbelange in den Verkehrsbereich sowie zur Überwachung von Defiziten und Fortschritten bei der Umsetzung der Nachhaltigkeit des Verkehrs. Eine Erstfassung des TERM-Berichts, ergänzt durch eine von Eurostat veröffentlichte statistische Übersicht über alle den Indikatoren zugrunde liegenden Daten, soll dem Rat „Verkehr“ im Dezember 1999 vorgelegt werden. TERM ist als offenes System ausgelegt und kann erforderlichenfalls angepaßt werden. Es wurde im Rahmen der Strategie des Rates ermittelt und soll dem auf der Tagung des Europäischen Rates in Cardiff angeforderten Überwachungsprozeß dienen. Die Berichterstattung soll jährlich erfolgen.
- Das Auto-Öl-Programm war der erste Versuch, kosteneffiziente Aktionsprogramme zur Erreichung bestimmter Umweltziele zu entwickeln. In der ersten Phase lag der Schwerpunkt auf dem Straßenverkehr und auf technischen Maßnahmen. Auto-Öl II ist ein funktionierendes Beispiel für die Einbeziehung von Umweltbelangen in eine Reihe verkehrsbezogener Politikbereiche, einschließlich Fahrzeug- und Kraftstofftechnologien, fiskalischen Instrumenten, Steuerung der Nachfrage und anderen „nichttechnischen“ Maßnahmen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Interessengruppen und Sachverständigeneinrichtungen wollten die Dienststellen der Kommission zeigen, daß sehr unterschiedliche Maßnahmen im Verkehrsbereich in eine integrierte Strategie zur Einhaltung von Luftqualitätszielen auf lokaler und regionaler Ebene eingebracht werden können. Ein vorläufiger Bericht über dieses Programm wird noch vor Ende 1999 vorliegen und die Trends bei Emissionen sowie der städtischen und regionalen Luftqualität, potentielle Maßnahmen zur Minderung der Emissionen des Straßenverkehrs sowie Kosten-Nutzen-Erwägungen umfassen.

Die derzeitige Strategie des Rates ist zwar hinsichtlich der einzelnen Aktionen relativ weit entwickelt, allerdings in bezug auf die Definition des nachhaltigen Verkehrs und der langfristigen einzuhaltenden

Umweltziele vielleicht etwas weniger. Eine Weiterentwicklung unter diesem Aspekt ist für die Orientierung über die Konzeption der einzelnen Aufgaben, die zur Umsetzung der Strategie künftig durchgeführt werden müssen, jedoch notwendig. Auf diese Art von Überlegungen wird in den Schlußfolgerungen der Sachverständigengruppe über Verkehr und Umwelt näher eingegangen. In der ersten Überprüfung der Strategie (Juni 2001) sollte den folgenden Themen noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden:

- Wie bereits in den Schlußfolgerungen der gemeinsamen Ratstagung von 1998 erwähnt, sollten bei der Entwicklung einer Strategie für die Einbeziehung der Umweltbelange mittel- und langfristige Umweltschutzziele zugrunde gelegt werden. Solche sektorspezifischen Umweltschutzziele wurden in einigen Mitgliedstaaten bereits angewandt und könnten auch auf europäischer Ebene angewandt werden. Daher sollte untersucht werden, ob und wie dieses Verfahren bei der künftigen Umsetzung der Strategie Anwendung finden könnte.
- Das Konzept der Einbeziehung der Umweltbelange wird sich auf die Rolle der einzelnen Verwaltungsbehörden auswirken. Nicht nur der Verkehrssektor muß sich an diese Aufgabe anpassen, sondern auch dem Umweltsektor kommt eine neue Rolle zu, da er den Fortschritt unterstützen, fördern und überwachen muß. Die laufenden Arbeiten in der Sachverständigengruppe haben deutlich gezeigt, daß untersucht werden muß, welche Folgen die Einführung dieses neuen Konzepts haben könnte.
- Die bei der Umsetzung des Konzepts der sektorbezogenen Einbeziehung der Umweltbelange erzielten Fortschritte sind von einem Mitgliedstaat zum anderen sehr unterschiedlich. Dies trifft auch zu für die Sensibilität gegenüber den Problemen und die Möglichkeiten, sie in den Griff zu bekommen. In der Strategie des Rates wird bereits hervorgehoben, daß Mechanismen für die Erfassung und Verbreitung von Informationen über die besten verfügbaren Praktiken erforderlich sind. Nach Meinung der Sachverständigengruppe sollten sie auch Beispiele dafür einschließen, wie auf lokaler sowie auf nationaler Ebene Lösungen für institutionelle Probleme gefunden werden können.

Energie

Die sektorale Strategie im Energiebereich stützt sich auf frühere Ratsdebatten und insbesondere die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Förderung der Einbeziehung von Umweltaspekten in die Energiepolitik der Gemeinschaft“ [KOM(1998) 571] sowie auf den Bericht des Rates „Energie“ an den Europäischen Rat in Wien im Dezember 1998.

In der Praxis liegt der Schwerpunkt der nachhaltigen Entwicklung auf den drei Prioritäten der Energiepolitik – Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umwelt.

Die Grundlagen einer umfassenden Politik sind:

- ein dauerhaftes Engagement zur Einhaltung der Ziele der Energieeffizienz und der Energieeinsparung;
- die intensive Nutzung sicherer Energiequellen mit niedrigen oder keinen CO₂-Emissionen im Rahmen der Energiepolitik der Mitgliedstaaten und
- die Verminderung der Umweltauswirkungen der Nutzung von Energiequellen mit hohem Kohlenstoffgehalt.

Es wurde eine Reihe vorrangiger Aktionsbereiche festgelegt: die Errichtung des Energiebinnenmarktes, die Förderung erneuerbarer Energiequellen, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Internalisierung der externen Kosten bzw. der Umweltvorteile.

Wichtigstes Ziel für den Zeitraum bis 2002 ist die energiepolitische Umsetzung der einzelnen Gemeinschaftsprogramme, einschließlich des Energierahmenprogramms der Gemeinschaft und des Fünften FuE-Programms. In den einzelnen Programmen werden die Bestimmungen und Zeitpläne der jeweiligen Richtlinien und Programme bestätigt.

Eine wichtige Entwicklung bei den gemeinsamen Aktionen besteht in den Möglichkeiten des Zugangs aus erneuerbaren Energieträgern erzeugter Elektrizität zum Binnenmarkt. Ein diesbezüglicher Vorschlag der Kommission wird im Herbst erwartet.

—
0
n
a
h
n
A

Hinsichtlich der Verstärkung koordinierter Maßnahmen haben der Rat „Energie“ und andere Ratsforen, einschließlich des Rates „Umwelt“, Bereiche genannt, in denen weitere Fortschritte erforderlich sind, insbesondere was eine verstärkte Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbeteiligten sowie zwischen den Mitgliedstaaten angeht.

In bezug auf die Zeit nach 2002 wird die Kommission ersucht, die Strategie im Hinblick auf die Entwicklung neuer politischer Initiativen zu überprüfen, wobei auch die Implikationen der Erweiterung zu berücksichtigen sind. Dieser Bericht sollte nach umfassenden Konsultationen mit den betroffenen Parteien erstellt werden und dem Rat spätestens im Herbst 2000 vorgelegt werden.

Der Überwachung des Fortschritts anhand von Indikatoren kommt bei der Verwirklichung der Strategie eine wesentliche Bedeutung zu. Als erster Schritt wurde eine Reihe vorläufiger Indikatoren ermittelt, die im Lichte der Erfahrungen bei der Überwachung der nachhaltigen Entwicklung sowie der Umweltbelange weiterentwickelt werden sollen. Der Schwerpunkt liegt gegenwärtig auf Gemeinschaftsebene.

Landwirtschaft

Die im Frühjahr 1999 in Berlin erzielte Verständigung über die Reform der GAP war ein konkreter Schritt in dem Prozeß der Einbeziehung der Umweltbelange. Die Umweltelemente dieser Reform sind in der Mitteilung „Wegweiser zur nachhaltigen Landwirtschaft“, KOM(1999) 22, näher erläutert.

Die Strategie des Rates „Landwirtschaft“ entspricht dem Ersuchen des Europäischen Rates von Wien, im Rahmen der in der Agenda 2000 vorgesehenen Reformen die Umweltbelange in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) einzubeziehen. Die Strategie legt ferner konkrete Ziele für die Wasserqualität, in der Landwirtschaft verwendete Chemikalien, die Land- und Bodennutzung, Klimaveränderungen und Luftqualität sowie für Landschaftspflege und Biodiversität fest.

Zu den in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen gehören Umweltauflagen und -anreize in der Marktpolitik sowie Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung. Diese wurden als zweiter Pfeiler im Rahmen der GAP noch verstärkt.

Durch Umweltschutzmaßnahmen, die ein obligatorischer Bestandteil der Programme zur ländlichen Entwicklung sind, werden die Landwirte auf vertraglicher Basis für Leistungen bezahlt, die der Erhaltung oder Verbesserung der ländlichen Umwelt dienen. Die für benachteiligte Gebiete vorgesehenen Maßnahmen tragen dazu bei, daß der landwirtschaftliche Anbau, der in vielen Gebieten aus ökologischen Gründen wünschenswert ist, weiterbestehen kann. Es kann auch die Umsetzung von Politiken unterstützt werden, die im Rahmen der Habitatrichtlinie vorgesehen sind.

Der Gesamtrahmen für die Einbeziehung der Umweltbelange in die GAP ist in der Agrar-Umwelt-Verordnung enthalten. Nach dieser Verordnung müssen die Mitgliedstaaten Umweltmaßnahmen ergreifen. Es besteht jedoch ein großer Ermessensspielraum darüber, wie diese Verpflichtung einzuhalten ist. Die den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Optionen umfassen die Anwendung von Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft, verbindliche Umweltrechtsvorschriften und die Definition spezifischer Umweltauflagen. Die beiden letzteren Optionen können durch die Reduzierung oder selbst die Streichung direkter Stützungszahlungen im Rahmen der Marktorganisationen durchgesetzt werden.

Sehr intensive Landwirtschaft und häufig auch Landwirtschaft, bei der kein Grund und Boden beansprucht wird, erhalten zwar häufig keine direkten Fördermittel von der EU, aber auch sie belasten in zunehmendem Maße die Umwelt. In diesem Zusammenhang sollte für eine bessere Einhaltung von Umweltrechtsvorschriften wie der Nitratrictlinie gesorgt werden, was wiederum einen greifbaren Beweis des Engagements zur Einbeziehung von Umweltbelangen liefern würde.

Die Integrationsstrategie ist mit dem Verursacherprinzip vereinbar. In der Regel haben die Landwirte die Kosten für die Einhaltung der „bewährten landwirtschaftlichen Praxis“ einschließlich der Einhaltung der verbindlichen Umweltrechtsvorschriften zu tragen. Ehrgeizigere, über dieser Bezugsebene liegende Umweltziele können über Zahlungen an die Landwirte für Umweltdienste angestrebt werden.

Die Anwendung des gesamten Spektrums umweltbezogener Maßnahmen dürfte es den Mitgliedstaaten erlauben, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Umwelt herzustellen. Schädliche Auswirkungen der Landwirtschaft könnten beseitigt und positive gefördert werden. In diesem Zusammenhang betont die Strategie des Rates „Landwirtschaft“, daß die Umsetzung der verfügbaren Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung ist, um die Nachhaltigkeit der europäischen Landwirtschaft zu verwirklichen. Die Kommission wird die Bemühungen der Mitgliedstaaten als Beweis für deren Engagement zur Einbeziehung der Umweltbelange aufmerksam verfolgen.

In der Strategie wird besonders auf die Notwendigkeit einer systematischen Überprüfung und Bewertung der Einbeziehung der Umweltbelange auf der Grundlage aussagekräftiger, standortspezifischer Umweltindikatoren hingewiesen. In diesem Zusammenhang hat die Kommission intensive Arbeiten durchgeführt, um Leitlinien für die Überwachung und Bewertung bereitzustellen und einen Rahmen für Umweltindikatoren in der Landwirtschaft zu erstellen. Vor kurzem wurde eine Veröffentlichung mit dem Titel „Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Entwicklung – Fakten und Zahlen“ herausgegeben. Gegenwärtig stellt die Kommission eine Mitteilung an den Rat über Umweltindikatoren in der Landwirtschaft fertig. Sie beinhaltet ein langfristiges Konzept für die Verwirklichung einer Reihe von Umweltindikatoren in der Landwirtschaft.

Industrie

Am 29. April 1999 hat der Rat „Industrie“ Schlußfolgerungen über die Politik der „Einbeziehung des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung in die Industriepolitik der EU“ angenommen. Am 9. November 1999 folgte dann ein Bericht über die „Einbeziehung der nachhaltigen Entwicklung in die Industriepolitik“. Dieser Bericht hebt besonders die drei Pfeiler der nachhaltigen Entwicklung hervor: Umweltschutz, wirtschaftliche Entwicklung und soziale Entwicklung. Die Themen Klimaveränderung, Beschäftigung, Erweiterung, Änderungen der Produktions- und Verbrauchsmuster und neue Konzepte wie die Öko-Effizienz und integrierte Produktpolitik werden besonders angesprochen.

Der Bericht unterstreicht die Notwendigkeit, das Spektrum der Instrumente zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung zu erweitern. Er weist ferner darauf hin, daß industrie- und umweltpolitische Indikatoren entwickelt werden müssen, um die Umsetzung der Integrationsstrategie zu überwachen, und es wird dem Rat nahegelegt, diese Strategie, die bis Ende 2004 anzuwenden ist, detaillierter auszuarbeiten. Ferner sei es besonders wichtig, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den jeweiligen Fachräten sowie mit allen Interessengruppen zu verbessern.

Die Kommission arbeitet bei der Erstellung einer Integrationsstrategie eng mit dem Rat zusammen. Es wurde ein Arbeitspapier der Dienststellen der Kommission über „Nachhaltige industrielle Entwicklung“ erstellt. Ferner hat die Kommission eine Studie über Indikatoren für die Überwachung der Einbeziehung von Umweltbelangen und nachhaltiger Entwicklung in die Industriepolitik sowie ein Projekt für die Entwicklung einer integrierten Bewertungsmethode von Umweltauswirkungen, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsvorschlägen und Tätigkeiten in industriebezogenen Politikbereichen in Auftrag gegeben. Die Bemühungen des Rates „Industrie“ werden von der Kommission grundsätzlich begrüßt; sie weist jedoch darauf hin, daß so bald wie möglich ein detaillierter und konkreter Aktionsplan für die praktische Umsetzung der Strategie entwickelt werden muß.

Binnenmarkt

Künftige Strategien („Prioritäten“) basieren häufig auf den „zentralen Zielen“ der Mitteilung der Kommission über Binnenmarkt und Umwelt vom 8. Juni 1999 [KOM(1998) 263]. Es gibt daher eine ausreichende Grundlage für die Entwicklung der von der Kommission vorgeschlagenen und vom Rat gebilligten Tätigkeiten. Die Kommission wird ihre Arbeiten zu der Frage, wie die Einbeziehung der Umweltbelange (im Sinne von Artikel 6 EG-Vertrag) auf neue Bereiche ausgedehnt werden kann, fortsetzen.

Die Tatsache, daß die nachhaltige Entwicklung und ein hohes Maß an Umweltschutz nun zu den Aufgaben der Gemeinschaft gehören, wird in dem Bericht besonders hervorgehoben. Die Kommission

I
O
U
A
H
U
A

wird sich bemühen, greifbare Ergebnisse zu erzielen, insbesondere in bezug auf die Bereiche der ersten Priorität, die das öffentliche Beschaffungswesen und die Normung betreffen. Zu diesem Zweck wird sie demnächst Vorschläge unterbreiten.

Das Problem des in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Wien enthaltenen Auftrags zur Erstellung von Indikatoren für den Binnenmarkt als Ganzes hat in dem Bericht noch keine endgültige Lösung gefunden. Allerdings wurde ein Zeitplan festgelegt, innerhalb dessen die Kommission über eine solche Bewertung dem Rat bis zum zweiten Halbjahr 2000 Bericht erstatten muß. Die Entwicklung von Indikatoren und die Festlegung eines klaren Zeitplans für die durchzuführenden Aktionen werden im Hinblick auf künftige Fortschritte der Integrationsstrategie im Sinne der Schlußfolgerungen von Wien von entscheidender Bedeutung sein.

Über die derzeitige Anwendung des „ausgewogenen Konzepts“ besteht theoretisch Einvernehmen, und insbesondere aus der Mitteilung der Kommission über Binnenmarkt und Umwelt geht eindeutig hervor, welche Grundsätze berücksichtigt werden müssen. Es ist jedoch an der Zeit, die Theorie in die Praxis umzusetzen. Der Kommission, den Mitgliedstaaten und den betroffenen Parteien stehen intensive Arbeiten zu diesem Thema bevor.

Entwicklung

Der vom Rat „Entwicklung“ am 11. November 1999 angenommene Bericht stützt sich auf die Schlußfolgerungen des Rates „Entwicklung“ vom Mai 1999 zu der Mitteilung der Kommission KOM(1999) 499 endg. mit dem Titel „Einbeziehung von Umweltbelangen und nachhaltiger Entwicklung in die Politik der wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit – Elemente einer umfassenden Strategie“.

Der Bericht des Rates räumt ein, daß angesichts der Tatsache, daß die wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit der EU auf einem ständigen Dialog und den Eigentumsrechten der Partnerländer beruht, die Elemente der in dem Bericht vorgelegten Strategie durch detailliertere Lösungen ergänzt werden müssen, die mit den Partnerländern gemeinsam auszuarbeiten sind. Der Rat „Entwicklung“ legt die Definition der nachhaltigen Entwicklung sehr weit aus und schließt die Begriffe „demokratisch“ und „pluralistisch“ ein, und er nimmt Bezug auf die entwicklungspolitischen Ziele des EG-Vertrags und des OECD-Ausschusses für Entwicklungshilfe. Der Bericht des Rates hebt hervor, daß die Gemeinschaft in zunehmendem Maße die Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Strategien für eine nachhaltige Entwicklung unterstützen muß, um die Fähigkeit der Entwicklungsländer zu entwickeln, ihre Eigentumsrechte in bezug auf Umweltfragen wahrzunehmen und ihnen entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Mitteilung der Kommission KOM(1999) 499 unterstreicht die Bedeutung, die der Kohärenz zwischen der Entwicklungspolitik und anderen Politiken und Sektoren der EU, insbesondere der Landwirtschaft, der Fischerei, der Industrie und dem Handel, zukommt. Besonders hervorgehoben werden die Zusammenhänge, die zwischen Umwelt, Globalisierung und Armut bestehen. Der Bericht des Rates erklärt diesbezüglich, daß die Kommission mit den Mitgliedstaaten bei der Einbeziehung der Umweltbelange und der nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftliche und entwicklungspolitische Maßnahmen und andere EU-Politiken, die sich auf Entwicklungsländer auswirken, neue Vorschläge für eine größere politische Kohärenz aufmerksam prüfen sollte.

Die Mitteilung richtet den Blick auch auf die Ebene der sektoralen Entscheidungsfindung und der länderspezifischen Programme. Die Unterstützung der strukturalen Anpassung und der Entwicklung des Privatsektors sind zwei Bereiche, in denen ein stärker integriertes Konzept erforderlich ist. Ferner werden in dem Bericht des Rates einige Elemente einer Strategie definiert, die „beispielsweise in künftigen Mitteilungen der Kommission, Arbeitsprogrammen, Berichten und Maßnahmen, die sich auf Entwicklungsländer auswirken, berücksichtigt werden müssen“.

In der Mitteilung der Kommission wird eingeräumt, daß für die Umsetzung sämtlicher Empfehlungen der Evaluierung der Umwelleistungen der EU-Programme in den Entwicklungsländern von 1997 noch weitere Anstrengungen erforderlich sind, und es werden Vorschläge zur Verbesserung der Überprüfung und Bewertung der Umweltqualität sowie zur effizienteren Nutzung der begrenzten Ressourcen an Personal und Sachkenntnis gemacht. Der Bericht des Rates schließt sich dieser Argumentation an, zitiert

die wichtigsten Ergebnisse der Bewertung „Umweltergebnisse der EG-Zusammenarbeit“ und berichtet über die auf politischer und operationeller Ebene erzielten Fortschritte. Der Rat fordert die Kommission dringend auf, ihre Anstrengungen zur Anwendung von Umweltbewertungsverfahren zu verstärken. Er verweist ferner auf die gesonderten Schlußfolgerungen des Rates „Entwicklung“ über die Klimaveränderung und die wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit der EU. In den Schlußfolgerungen über die Klimaveränderung wird die Kommission aufgefordert, nach der 6. Konferenz der Vertragsparteien des UN-Rahmenübereinkommens über Klimaveränderungen, die im November 2000 in Den Haag stattfinden soll, so bald wie möglich Bericht zu erstatten.

Zur Überwachung des Fortschritts sollen von dem OECD-Ausschuß für Entwicklungshilfe ausgearbeitete Indikatoren für die nachhaltige Entwicklung, von der Kommission vorgelegte spezifische Aktionen und damit zusammenhängende Indikatoren sowie regelmäßige Bewertungen herangezogen werden. Schließlich fordert der Rat „Entwicklung“ die Kommission auf, „in Konsultation mit den Mitgliedstaaten bis zur nächsten Ratstagung eine spezifische Strategie, einschließlich eines Zeitplans für die Umsetzung der in diesem Bericht empfohlenen strategischen, operationellen und organisatorischen Maßnahmen, auszuarbeiten“.

Die Mitteilung verweist auf die Bedeutung der multilateralen Umweltübereinkommen (MEA) für die Entwicklungsländer und plädiert für eine größere Unterstützung der Gemeinschaft bei deren Bemühungen zur Umsetzung insbesondere der Übereinkommen über die Klimaveränderung, die biologische Vielfalt und die Desertifikation.

HAUPTSÄCHLICHE MITTEL- UND LANGFRISTIGE AKTIONEN FÜR EINZELNE SEKTOREN

Bei der Formulierung der im folgenden aufgeführten kurz- und mittelfristigen **hauptsächlichen Aktionen** in den politischen Schlüsselbereichen wurden die für das Fünfte Programm und seine Überprüfung für die Integration von Umweltbelangen aufgestellten Prioritäten aufgegriffen und aktualisiert. Viele von ihnen wurden bereits in Kommissionsvorschläge übernommen, werden in Dienststellen der Kommission erwogen oder setzen bereits getroffene Entscheidungen um.

I Agenda 2000: mehr Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten

Die Agenda 2000 enthält eine Reihe aus umweltpolitischer Sicht positiver Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten im Umweltbereich nutzen könnten.

1.1 Die Strukturfondsreform: Unterstützung und Respekt für die Umwelt

Bei der Überprüfung des Fünften Umweltaktionsprogramms wurde die folgende Priorität formuliert:

- genaue Beobachtung der Auswirkungen der Strukturfonds auf EU- und einzelstaatlicher Ebene;
- stärkere Bindung dieser Finanzierungsinstrumente an die Einhaltung umweltpolitischer Vorgaben; verstärktes Augenmerk auf die Qualität der Investitionen und die Kriterien.

Diese Priorität wurde in die neuen Verordnungen für den Zeitraum bis 2006 aufgenommen, durch die eine Reihe von Maßnahmen eingeführt oder verstärkt werden, mit denen die Einbeziehung von Umweltaspekten in die Planung und Durchführung neuer, im Rahmen der Strukturfonds zur Unterstützung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts durchgeführter Maßnahmen gefördert werden soll. Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität sowie die Einbeziehung von Umweltaspekten in sektorale Politiken zur Erzielung einer nachhaltigen Entwicklung sind erklärte Ziele der Strukturfonds. Erstens sollten Umweltgesichtspunkte im Rahmen von Programmbewertungen ex ante sowie der Bestimmung von Indikatoren zur Ermittlung der Auswirkungen besser in die Programmierung der Strukturfonds einfließen, damit eine Halbzeitbewertung der Programme möglich ist. Zweitens kann der Umweltdimension durch erweiterte Partnerschaften unter Einbeziehung von Umweltbehörden und Nichtregierungsorganisationen besser Rechnung getragen werden. Interventionen zugunsten der Umwelt können durch einen höheren Kofinanzierungssatz gefördert werden.

Die Kommission sollte auch weiterhin im Rahmen der Durchführung ihrer Programme überwachen, daß Umweltbelange beachtet werden, und den Schwerpunkt dabei vor allem auf eine Ex-ante-Programmbewertung, die Partnerschaft mit Umweltbehörden und eine verstärkte Nachprüfbarkeit durch verbesserte Meßbarkeit von Ergebnissen und Indikatoren legen.

Im Hinblick darauf, daß durch die Reform die Mitgliedstaaten stärker für die Anwendung und Einhaltung der Rechtsvorschriften und Politiken der Gemeinschaft verantwortlich gemacht wurden, ist es unabdingbar, daß die folgenden Prioritäten in ihre Programme aufgenommen werden.

Hauptsächliche Aktionen

Umweltpolitische Prioritäten der Strukturfonds

- Nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz sollten in die Planung, Durchführung und Bewertung integriert werden.
- Bei allen Maßnahmen müssen die umweltbezogenen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

- Im Rahmen der Regionalentwicklung sollten vorgesehen werden:
 - umweltbezogene Infrastruktur nach den Umweltnormen der Gemeinschaft;
 - umweltverträgliche Verkehrsinfrastruktur;
 - effiziente Energienutzung und erneuerbare Energien;
 - umweltbezogene produktive Investitionen;
 - Qualifikationen im Umweltbereich.

1.2 Die Reform der Landwirtschaftspolitik: Handlungsspielraum für die Einbeziehung von Umweltbelangen

Bei der Überprüfung des Fünften Umweltaktionsprogramms wurden die folgenden Prioritäten hervorgehoben:

- Einbeziehung von Aspekten der marktorientierten/ländlichen Entwicklung und von Umweltmaßnahmen in die Agenda 2000;
- Berichterstattung über die Wirkungen auf die Umwelt;
- Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft;
- umfassende Konzepte für die Entwicklung des ländlichen Raums und
- Internalisierung der Umweltkosten bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Produktionsverfahren.

Dies wurde in die Reform der GAP im Rahmen der Agenda 2000 aufgenommen, die nicht nur eine Senkung der gemeinsamen Preise in mehreren Schlüsselsektoren vorsieht, sondern auch direkte Stützungszahlungen eng mit der Einhaltung von Umweltauflagen verknüpft. Erfolge auf dem Weg zu einer nachhaltigen Landwirtschaft hängen jetzt davon ab, inwieweit die Mitgliedstaaten diese Möglichkeiten, insbesondere beim Umweltschutz und bei eigenen Programmen auf nationaler und regionaler Ebene, nutzen.

Die Mitgliedstaaten müssen angemessene Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft ergreifen, wobei ihnen folgende Möglichkeiten offenstehen:

- Durchführung geeigneter Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft im Rahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums;
- Bindung von Marktpreisen an die Einhaltung allgemein anwendbarer verbindlicher Umweltauflagen;
- Bindung von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisationen an spezifische Umweltauflagen.

In der Agenda 2000 ist die Entwicklung des ländlichen Raums zudem als Pfeiler der GAP verankert, wobei die Achtung der Umwelt ein Schlüsselement für die Planung auf nationaler und regionaler Ebene darstellt. Diese Pläne können auch forstwirtschaftliche Maßnahmen und die Förderung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten umfassen. Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft müssen Bestandteil dieser Pläne sein. Auch von der Einführung einzelstaatlicher „Höchstmengen“ in den Sektoren Rindfleisch und eventuell Milchprodukte ist unter Umständen ein Nutzen für die Umwelt zu erwarten.

Land- und Forstwirtschaft spielen auch bei Fortschritten im Hinblick auf die Klimaveränderung eine Rolle, da einerseits Methanemissionen aus der Viehzucht wesentlich zu den Treibhausgasen beitragen und andererseits Wälder als Kohlenstoffsenken wirken können.

Hauptsächliche Aktionen

Auf gemeinschaftlicher und einzelstaatlicher Ebene

- Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken einschließlich eines ausgewogeneren Verhältnisses von Hilfsstoffen (Strategie für den Einsatz von chemischen Düngemitteln/Pestiziden) und Erträgen, Bodenschutz (künftige Strategie), Schutz der Artenvielfalt (Natura 2000 und Agrarumweltprogramme) und Landschaftsschutz, Wasserqualität und -quantität (Wasserrahmenrichtlinie, Nitratrichtlinie).
- Prüfung der Möglichkeiten zur Erhebung von Umweltsteuern auf landwirtschaftliche Hilfsstoffe.
- Kontinuierliche Bewertung und bessere Datenerfassung über die Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft und Umwelt.
- Entwicklung weiterer Umweltschutzmaßnahmen im Agrarbereich, integrierter Produktionsverfahren und des ökologischen Landbaus sowie anderer Formen der umweltgerechten Landwirtschaft.

Auf einzelstaatlicher Ebene

- Durch einzelstaatliche Programme und Maßnahmen sollten Umweltschutzanforderungen ausgehend von einer klaren Ermittlung der nationalen und regionalen Probleme praktisch umgesetzt werden.
- Werden Umweltschutzanforderungen nicht berücksichtigt, könnten individuelle Beihilfen reduziert oder zurückgezogen und für Begleitmaßnahmen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums verwendet werden.
- Auf regionaler Ebene müssen Leitlinien für umweltschonende landwirtschaftliche Praktiken in einem umfassenden Konsultationsprozeß festgelegt werden, an dem Landwirte, NRO und andere Interessengruppen beteiligt sind.

Auf Gemeinschaftsebene

- Verteidigung des Modells der multifunktionalen Landwirtschaft in den WTO-Verhandlungen und Sicherung weiterer Fortschritte in Richtung auf eine umweltschonende Landwirtschaft einschließlich der Verbreitung des ökologischen Landbaus.

2 Verkehr

Es wurden Fortschritte bei den Normen für Abgase und Kraftstoffqualität erzielt, im Hinblick auf die Abkopplung der Verkehrsnachfrage vom Wirtschaftswachstum waren die Fortschritte jedoch gering. Die vorrangige Verfolgung einer nachfrageorientierten Politik, die bereits bei der Überprüfung des Fünften Programms hervorgehoben wurde, steht immer noch denselben Schwierigkeiten gegenüber. Zusätzlich zu den bestehenden Zielvorgaben für die Luftqualität (bei denen Zielvorgaben für Luftschadstoffe wie Stickoxide, Schwefeldioxid, Partikel und Blei festgelegt werden) sollte der Verkehrssektor neue Umweltziele verfolgen, beispielsweise im Bereich der Verringerung von Treibhausgasemissionen, Lärm und Luftverschmutzung, die zu Übersäuerung, Ozonentwicklung und Eutrophierung führen.

Deshalb muß die Erarbeitung von Strategien für ein umweltverträgliches Verkehrssystem, eine Veränderung der Funktionsweise des europäischen Verkehrssystems, auf die Umkehrung der umweltschädigenden Tendenzen des gegenwärtig steigenden Verkehrsaufkommens abzielen, vor allem beim Gütertransport auf der Straße, der privaten Kraftfahrzeugnutzung und der zivilen Luftfahrt.

Hauptsächliche Aktionen

Preise im Verkehr: Internalisierung der Umweltkosten

- Faire und effiziente Preisgestaltung nach dem Verursacherprinzip, einschließlich einer fairen Besteuerung von Kraftstoffen für alle Verkehrsträger und Verlagerung auf eine variable Besteuerung von Kraftfahrzeugen, um den Menschen die Kosten ihrer Beförderung bewußt zu machen.

Verringerung der schädlichen Auswirkungen des Verkehrs

- Förderung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechniken als Ersatz für Verkehr.
- Vorrangige Berücksichtigung des Verkehrs bei der Raumplanung und Stadtentwicklung und Bewertung der Auswirkungen des Verkehrs im Rahmen anderer sektoraler Politiken.

Verbesserung des bestehenden Verkehrsmanagements

- Verlagerung des Güter- und Personenverkehrs von der Straße auf öffentliche Verkehrsmittel und umweltfreundlichere Verkehrsträger wie Bahn, Kurzstreckenbeförderung auf dem Seeweg und Binnenwasserwegen, ohne dabei die Umweltprobleme im Zusammenhang mit diesen Verkehrsträgern aus dem Blick zu verlieren. Die Wiederbelebung des Eisenbahnverkehrs in der EU wird diesbezüglich eine entscheidende Rolle spielen und dazu beitragen, im Rahmen der öffentlichen Beschaffungsvorschriften günstigere Bedingungen für diesen Verkehrsträger zu schaffen.
- Strategische Bewertung der Umweltverträglichkeit großer Verkehrsprojekte und -programme, vor allem in bezug auf transeuropäische Verkehrsnetze, aber auch auf einzelstaatlicher Ebene.
- Unterstützung aus dem Regionalfonds für Projekte, die eine Verlagerung des Verkehrs weg vom Personen- und Güterverkehr auf der Straße fördern.
- Förderung umweltschonender Maßnahmen auf allen Ebenen durch entsprechende öffentliche Beschaffungsvorschriften.
- Forschung und Technologie – kurz- bis mittelfristig: weitere Verbesserung von Fahrzeugen, Verbrennungs- und Katalysatortechnik, Kraftstoffen und Infrastruktur zur Verringerung von Abgasen, Energieverbrauch und Lärmbelastung. Einsatz von Telekommunikationsmitteln und Navigationssystemen zur Anbindung verschiedener Verkehrsträger, Bereitstellung innovativer Informationssysteme und Optimierung von Verkehrs- und Logistiksystemen im Personen- und Güterverkehr; langfristig: Arbeit in Richtung auf neue Antriebssysteme und die entsprechenden Kraftstoffinfrastrukturen.
- Entwicklung erneuerbarer Energiequellen.
- Förderung des Einsatzes nichtmotorisierter Verkehrsmittel in städtischen Gebieten.

Verbesserung der Datenverfügbarkeit

- Einleitung der notwendigen Schritte zur Erstellung eindeutiger und vergleichbarer Daten für die Entwicklung von Indikatoren.

3 Industrie

Die Prioritäten des Fünften Umweltaktionsprogramms lauteten wie folgt:

- Entwicklung von Umweltmanagementsystemen;
- die Rolle kleiner und mittlerer Unternehmen;

- Entwicklung des Öko-Effizienz-Konzepts und eines Rahmens für eine integrierte Produktpolitik unter Einbeziehung des Aspekts der Verringerung des Abfallanfalls;
- sauberere Produkte;
- Verringerung des Einsatzes von gefährlichen Stoffen, insbesondere persistenten organischen Schadstoffen;
- Maßnahmen in Richtung auf eine umfassende Kontrolle von Industrieanlagen, bei der auch kleinere Anlagen erfaßt werden;
- Internalisierung von Umweltkosten und des Verursacherprinzips;
- Förderung der besten verfügbaren Techniken und der besten Praktiken;
- Entwicklung von Umweltunternehmen.

Es wurden Fortschritte bei der Entwicklung des Gemeinschaftssystems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung erzielt, und für das Jahr 2000 ist ein Vorschlag zu einer integrierten Produktpolitik geplant, doch in bezug auf den Vorschlag der Kommission, die IPPC-Richtlinie auf KMU auszudehnen, konnten keine Fortschritte verbucht werden. Im Rahmen der Festlegung von politischen Maßnahmen, z. B. in den Bereichen Luftqualität und Klimaveränderung, findet ein intensiver Austausch mit den betroffenen Industriesektoren statt. Die Arbeit an der Entwicklung und Verbreitung des Öko-Effizienz-Konzepts und bewährter Praktiken innerhalb der Industrie und an internationalen Aktivitäten wird fortgesetzt.

Hauptsächliche Aktionen

Die genannten Prioritäten gelten nach wie vor, dazu kommen:

- die Erarbeitung von Strategien für die Industrie unter Berücksichtigung der Prinzipien der Vorsorge und Vermeidung in bezug auf die möglichen Umweltwirkungen ihrer Verfahren und Produkte;
- die Ausarbeitung von Leitprinzipien für Industriesektoren, durch die eine konsequente und umfassende Kontrolle der Umweltverschmutzung durch Industrieanlagen erreicht werden soll;
- die Verknüpfung von integrierter Produktpolitik, Chemiestrategie, Produkt- und Verfahrenssicherheit;
- engere Partnerschaft zwischen der Industrie und der Umwelt auf allen Ebenen, z. B. freiwillige Vereinbarungen und die Initiative „Partnerschaft mit Unternehmen“ bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Wettbewerbsregeln;
- schwerpunktmäßige Anstrengungen in bezug auf KMU, z. B. Fördermaßnahmen zur Verbesserung ihres Managements und ihrer Leistungsfähigkeit im Umweltschutzbereich;
- ein Grünbuch zur integrierten Produktpolitik;
- Entwicklung von Methoden und Instrumenten zur Erstellung eindeutiger und vergleichbarer Daten für die Entwicklung von Indikatoren.

4 Energie

Die Prioritäten des Fünften Umweltaktionsprogramms sind in den Bericht an den Europäischen Rat von Wien eingeflossen; einzige Ausnahme ist das Ziel der Internalisierung externer Kosten und Nutzen durch wirtschaftliche Instrumente, das in das Arbeitsprogramm des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ aufgenommen wurde.

Das Energierahmenprogramm (1998-2002) mit sechs spezifischen Einzelprogrammen wurde konzipiert, um Transparenz, Kohärenz und Koordination aller energiepolitischen Maßnahmen zu gewährleisten. Auch das Fünfte Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) für die Jahre 1998-2002 hat direkte Auswirkungen auf die Möglichkeiten des Sektors, zur Erreichung von Umweltzielen beizutragen. Während die Hauptverantwortung für energiepolitische Maßnahmen und für die Einbeziehung von Umweltbelangen in ihre Energiepolitik bei den Mitgliedstaaten liegt, hat die Gemeinschaft ergänzend dazu die wichtige Funktion, die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern und für konsequente und kosteneffektive Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene zu sorgen. Insbesondere die finanzielle Unterstützung, die im Rahmen der Programme SAVE und Altener bereitgestellt wird, hat vor allem eine Katalysatorfunktion bei der Erfüllung der Verpflichtungen von Kyoto. Ferner ist es erforderlich, neue politische Maßnahmen und Instrumente, wie beispielsweise ehrgeizige umweltpolitische Vereinbarungen und die Entwicklung gemeinsamer Durchführungsmechanismen und steuerlicher Anreize in Angriff zu nehmen.

Hauptsächliche Aktionen

- Steigerung von Energieeffizienz und Energieeinsparungen, wozu die Liberalisierung des Binnenmarktes und der gesteigerte Wettbewerb beitragen dürften.
- Stärkere Einwirkung auf Nachfrage und Verbraucherverhalten.
- Internalisierung von externen Kosten/Nutzen für die Umwelt und Verabschiedung der Besteuerung von Energieerzeugnissen durch den Rat (Ecofin).
- Forschung und Entwicklung und Verbreitung neuer und verbesserter Energietechnologien.
- Intensivierung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Mitgliedstaaten, vor allem in bezug auf die Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll und die Anwendung flexibler Mechanismen.
- Verringerung der Umweltbelastungen durch Erzeugung und Verwendung traditioneller fossiler Brennstoffe, neuer Kraftstoffe und der Kernenergie.
- Förderung von Projekten zum Einsatz sauberer und erneuerbarer Energiequellen durch die Regionalfonds.
- Ermittlung des neu entstehenden Datenbedarfs und Verbesserung der Datenverfügbarkeit.

5 Fremdenverkehr

In diesem Sektor, der die höchste Wachstumsrate aller Wirtschaftszweige aufweist, sollte in bezug auf die Gemeinschaftspolitiken (Binnenmarkt, Industrie, Verkehr, Strukturfonds, Flächennutzung und Umweltpolitik) ein strategischer Ansatz verfolgt werden. Zudem hat die Gemeinschaft eine Reihe von Maßnahmen zur Verbreitung und Förderung bewährter Praktiken in diesem Sektor entwickelt. Wegen des internationalen Charakters des Tourismussektors hat dieses Gewerbe die besondere Aufgabe, auch bei seinen Tätigkeiten außerhalb der EU für die Anwendung dieser bewährten Praktiken zu sorgen.

Hauptsächliche Aktionen

- Im Rahmen sektoraler Politiken sind die Entwicklungen im Fremdenverkehr zu berücksichtigen.
- Es müssen Indikatoren entwickelt und die Gesamtwirkung des Fremdenverkehrs und der entsprechenden Infrastruktur auf die Umwelt berücksichtigt werden (Luftverschmutzung, CO₂-Emissionen, Wasser, Artenvielfalt, Küstengebiete, Bergregionen usw.).
- Förderung bewährter Praktiken bei der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Bestimmung der Aufnahmekapazität von touristischen Gebieten.
- Nachfrageorientierte Maßnahmen und die Stärkung der Partnerschaft mit Tourismusfachleuten sollten stärker in den Mittelpunkt treten.

6 Sonstige Politiken

6.1 Binnenmarkt

Die Europäische Union muß für die Konsolidierung und Weiterentwicklung positiver Wechselwirkungen zwischen zwei legitimen Forderungen der europäischen Bürger sorgen:

- dem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes;
- einem hinreichenden Grad an Umweltschutz.

Auch wenn der Binnenmarkt nicht zu den im Fünften Umweltaktionsprogramm ausgewiesenen fünf Schwerpunktbereichen gehört, hängt er doch mit all diesen Bereichen eng zusammen. Die Kommission hat eine Mitteilung über Binnenmarkt und Umwelt verabschiedet, in der die Synergien zwischen den beiden Bereichen hervorgehoben werden. Dies sollte sich auch in den Maßnahmen widerspiegeln, die ein hohes Niveau in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz anstreben sollten, gleichzeitig aber nichtdiskriminierend, notwendig und verhältnismäßig sein müssen.

Das öffentliche Beschaffungswesen bietet ebenfalls Möglichkeiten für den Schutz der Umwelt. Die Mitteilung der Kommission über das öffentliche Beschaffungswesen in der Europäischen Union ⁽³⁾ enthält ein Kapitel über die Umwelt. Derzeit wird ein spezielles Auslegungsdokument erarbeitet, das diese Frage innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens genauer klären soll.

Hauptsächliche Aktionen

- Einbeziehung von Umweltbelangen bei der Normung.
- Verstärkter Einsatz von Umweltsteuern und -abgaben.
- Entwicklung von Berichterstattungskriterien für Umweltbelange in der betriebswirtschaftlichen Rechnungsführung.
- Förderung von Synergien mit dem Verkehrs- und Energiesektor und Entwicklung entsprechender Indikatoren.
- Weitere Förderung von Synergien zwischen Politiken im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens und der Umwelt.
- Förderung von Synergien zwischen integrierter Produktpolitik und dem Binnenmarkt.

⁽³⁾ Mitteilung der Kommission „Das öffentliche Auftragswesen in der Europäischen Union“, KOM(98) 143 endg. vom 11. März 1998.

- Überprüfung der in der Richtlinie 98/34/EG aufgeführten umweltbezogenen technischen Vorschriften, um festzustellen, wo harmonisierte Maßnahmen auf EU-Ebene gerechtfertigt sein könnten.
- Umweltbezogene Auflagen für Investitionen und Förderung „grüner“ Finanzprodukte.
- Handbuch über die Anwendung der Artikel 28-30 mit konkreten, auf bisherigen Erfahrungen basierenden Beispielen.

6.2 Fischerei

Das System der Gemeinschaft für Fischerei und Aquakultur (Gemeinsame Fischereipolitik – GFP) in der 1992 überarbeiteten Form sieht vor, daß bei der Nutzung der lebenden Meeresressourcen die Auswirkungen auf die Meeresumwelt zu berücksichtigen sind. Auch wenn bereits einiges erreicht wurde, ist noch viel zu tun, wenn das Ziel einer nachhaltigen und rationellen Fischerei erreicht werden soll. Die Kommission hat eine Mitteilung über die Bestandsbewirtschaftung und den Schutz der Meeresumwelt [KOM(1999) 363] veröffentlicht.

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Fischerei und Aquakultur hängt von der Qualität und der Verfügbarkeit der Meeresressourcen ab, die wiederum vor allem von einer guten Bewirtschaftung, aber auch in nicht unwesentlichem Umfang von der Qualität der Meeresumwelt abhängig sind. Es ist eines der Hauptziele der GFP für die Gegenwart und die nähere Zukunft, Überfischung zu reduzieren und letztendlich ganz zu vermeiden und somit ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Fischereitätigkeiten und befischten Beständen herzustellen.

Hauptsächliche Aktionen

- Verstärkte Beiträge der wissenschaftlichen Forschung zur Bestandsbewirtschaftung und der Klärung des Zusammenhangs zwischen Fischerei (einschließlich Aquakultur) und marinen Ökosystemen.
- Verstärkte Anwendung des Vorsorgeprinzips in der Bestandsbewirtschaftung.
- Steuerung der Auswirkungen der Fischerei, einschließlich der Verringerung der biologischen Folgen, mit dem Ziel der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung kommerziell genutzter Bestände und mariner Ökosysteme.
- Verbesserung von Ausbildung, Information und Transparenz.

Diese Prioritäten sollten auf Gemeinschaftsebene und einzelstaatlicher Ebene verfolgt werden, aber auch Eingang in die bilateralen und multilateralen Verhandlungen finden, an denen die Gemeinschaft beteiligt ist.

7 Synergie Umwelt/Beschäftigung: Fachräte „Ecofin“ und „Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“

Auf EU-Ebene trägt der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ eine besondere Verantwortung bei der Bestimmung und Förderung effektiver Steuerreformen, mit denen die Einbeziehung umweltpolitischer Ziele in die Politiken verschiedener Sektoren wie beispielsweise Energie und Verkehr gefördert werden kann.

Steuerreformen, wie beispielsweise die Einführung einer Steuer auf umweltschädigende Formen der Energieerzeugung und -nutzung, sollten fiskalisch neutral sein und dem übergeordneten Ziel dienen, die Besteuerung von der Arbeit auf die Ressourcennutzung zu verlagern.

Diese Priorität wird auch in den Leitlinien für die EU-Beschäftigungsstrategie (Luxemburg-Prozeß) deutlich:

- Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, gegebenenfalls eine Zielvorgabe für die Senkung der Steuerbelastung der Arbeit und der Lohnnebenkosten, vor allem für gering qualifizierte Arbeitskräfte, festzusetzen. Auf EU-Ebene wünschenswert sind weitere Tätigkeiten in bezug auf die Einführung von Energiesteuern; untersucht werden sollte, ob dies auch auf die Einführung einer Besteuerung von Schadstoffemissionen zutrifft. Die Mitgliedstaaten werden außerdem aufgefordert, Maßnahmen zu entwickeln, um das Potential zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Umweltbereich auszuschöpfen.
- Im gemeinsamen Bericht zur Beschäftigung werden jedes Jahr die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Leitlinien bewertet. Zusätzlich muß jedoch ein Erfahrungsaustausch zwischen politischen Entscheidungsträgern eingeleitet werden, um bewährte Praktiken bei der Nutzung von Synergien zwischen Umwelt und Beschäftigung zu fördern.

8 Politische Maßnahmen im Bereich der wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Die Umkehr der weltweit rückläufigen Tendenz in realen Werten bei der Entwicklungshilfe ist ein Schlüssel zur Schaffung der politischen Bedingungen, die notwendig sind, um internationale Ziele zu erreichen und vor allem die Armut zu verringern.

Schwerpunkt der Gemeinschaftspolitik im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sollte es sein, in den Partnerländern Kapazitäten auszubauen, die es ermöglichen, Umweltbelange in den gesamten Entwicklungsprozeß einzubeziehen und nationale Strategien für eine nachhaltige Entwicklung zu initiieren und zu stärken. Besonderes Augenmerk sollte auf die Unterstützung der staatlichen Regelungs- und Überwachungstätigkeit im Umweltbereich, die Förderung marktorientierter Instrumente der Umweltpolitik und die Verbesserung der Umweltmanagement-Kapazitäten des öffentlichen wie des privaten Sektors gelegt werden. In einem verstärkten Dialog mit jedem einzelnen Partnerland bzw. jeder Region sollten spezifische Prioritäten für eine nachhaltige Entwicklung und die Umweltpolitik auf diesen Gebieten bestimmt werden.

Es ist notwendig, einen größeren Teil der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung strategisch zur Förderung notwendiger politischer Reformen zur Lösung von Umweltproblemen in Entwicklungsländern einzusetzen, da diese Probleme nach wie vor eine langfristig tragbare wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung untergraben. Bessere Entscheidungen staatlicher Organe werden auch dazu führen, daß in den Entwicklungsländern mehr öffentliche Gelder in die Bekämpfung von Umweltproblemen investiert werden. Zudem sollte der Einsatz öffentlicher Entwicklungshilfe durch einen verstärkten Dialog enger an multilaterale Umweltabkommen geknüpft werden, um die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen um die Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen zu unterstützen.

Innerhalb der Gemeinschaft ist auch weiterhin ein starkes politisches Engagement für die Einbeziehung von Umweltbelangen in die wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit erforderlich, ebenso wie verbesserte institutionelle Verfahren (z. B. Umweltprüfungen und Ausbildung) und eine kompetente Verwaltung und Evaluierung dieses Integrationsprozesses. Die Auswirkungen anderer europäischer Politiken, beispielsweise in den Bereichen Handel, Landwirtschaft und Fischerei, auf Entwicklungsländer und ihre Umwelt, sollten ebenfalls untersucht werden.

Die Rolle der Kommission und der Union müssen im internationalen Rahmen gestärkt werden. Die EU muß vor allem in ihrer Verhandlungsfähigkeit, ihrer Präsenz und Kohärenz für Effektivität sorgen. Die Kommission sollte eine bedeutendere Rolle spielen, beispielsweise durch eine Vollmitgliedschaft in allen

einschlägigen Organisationen, in denen Fragen in Bereichen gemischter oder ausschließlicher Kompetenzbereiche diskutiert werden [z. B. UN-Gremien wie UNEP und CSD (Kommission für nachhaltige Entwicklung), Sekretariat der UNFCCC, Weltbank, G8 usw.]. Die EU sollte ihre Politik in bezug auf die Rolle und Verwendung der Globalen Umweltfazilität und anderer multilateraler Finanzmechanismen besser koordinieren. Außerdem könnte geprüft werden, ob die Gemeinschaft die Möglichkeit haben sollte, einen Beitrag zu solchen Finanzmechanismen zu leisten.

Es müssen vorbeugende politische Maßnahmen in Hinblick auf die Zusammenhänge zwischen Umweltzerstörung und Sicherheit entwickelt werden. Außerdem bedarf es politischer Instrumente, um – in Zusammenarbeit mit einschlägigen Organisationen – effektiv gegen die schwerwiegenden Umweltauswirkungen von Konflikten in einigen kritischen Gebieten des Mittelmeerraums vorzugehen.

9 Handel – Vorbereitung der Millenium-Runde

Bei der Millenium-Runde der WTO, die im Jahr 2000 beginnt, sollten ökologische Zielsetzungen in alle Politikfelder einbezogen werden. Dies ist notwendig, um positive Synergien zwischen der Liberalisierung des Handels und dem Umweltschutz (z. B. durch die Einstellung von Beihilfen mit nachteiligen Umweltauswirkungen) zu maximieren und zu verhindern, daß Konflikte und Spannungen entstehen, wenn Handelsregelungen die Fähigkeit einzelner Länder zur Durchführung wirksamer umweltpolitischer Maßnahmen über Gebühr einschränken.

Zu den wichtigsten zu klärenden Fragen gehören der Einsatz handelspolitischer Maßnahmen in internationalen Umweltübereinkommen, die Vergabe von Umweltzeichen und die Verbindung zwischen Handelsregelungen und umweltpolitischen Grundsätzen wie dem Vorsorgeprinzip. Außerdem muß die Transparenz in der WTO erhöht werden, um es der Zivilgesellschaft zu erleichtern, ihre Anliegen in wirksamer Form vorzubringen.

Die Millenium-Runde wird nur dann Erfolg haben, wenn mit einem ausgewogenen und umfassenden Maßnahmenpaket auf die besonderen Bedürfnisse und Prioritäten der Entwicklungsländer eingegangen wird.

Die Kommission führt eine Nachhaltigkeitsbewertung der neuen WTO-Runde durch: ein wichtiger Schritt zur gegenseitigen Unterstützung von Handels- und Umweltpolitik in der EU und auf internationaler Ebene. Ziel der Bewertung ist es, potentielle Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und angemessene politische Reaktionen zu ermitteln. Deren Umsetzung in systematische Überprüfungen handelspolitischer Maßnahmen und Vereinbarungen werden zu berücksichtigen sein.

Europäische Kommission

Gesamtbewertung — Die Umwelt Europas: Orientierungen für die Zukunft

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2000 — 49 S. — 21 x 29,7 cm

ISBN 92-828-8542-9

Venta • Salg • Verkauf • Πωλήσεις • Sales • Vente • Vendita • Verkoop • Venda • Myynti • Försäljning

BELGIQUE/BELGIË

Jean De Lannoy
Avenue du Roi 202/Koningslaan 202
B-1190 Bruxelles/Brussel
Tél. (32-2) 538 43 08
Fax (32-2) 538 08 41
E-mail: jean.de.lannoy@infoboard.be
URL: <http://www.jean-de-lannoy.be>

La librairie européenne/ De Europese Boekhandel

Rue de la Loi 244/Vetstraat 244
B-1040 Bruxelles/Brussel
Tél. (32-2) 295 26 39
Fax (32-2) 735 08 60
E-mail: mail@libeurop.be
URL: <http://www.libeurop.be>

Moniteur belge/Belgisch Staatsblad

Rue de Louvain 40-42/Leuvenseweg 40-42
B-1000 Bruxelles/Brussel
Tél. (32-2) 552 22 11
Fax (32-2) 511 01 84

DANMARK

J. H. Schultz Information A/S

Herstedvang 12
DK-2620 Albertslund
Tlf. (45) 43 63 23 00
Fax (45) 43 63 19 69
E-mail: schultz@schultz.dk
URL: <http://www.schultz.dk>

DEUTSCHLAND

Bundesanzeiger Verlag GmbH

Vertriebsabteilung
Amsterdamer Straße 192
D-50735 Köln
Tel. (49-221) 97 66 80
Fax (49-221) 97 66 82 78
E-Mail: vertrieb@bundesanzeiger.de
URL: <http://www.bundesanzeiger.de>

ΕΛΛΑΔΑ/GREECE

G. C. Eleftheroudakis SA

International Bookstore
Panepistimiou 17
GR-10564 Athina
Tel. (30-1) 331 41 80/1/2/3/4/5
Fax (30-1) 323 98 21
E-mail: elebooks@netor.gr

ESPAÑA

Boletín Oficial del Estado

Trafalgar, 27
E-28071 Madrid
Tel. (34) 915 38 21 11 (Libros),
913 84 17 15 (Suscrip.)
Fax (34) 915 38 21 21 (Libros),
913 84 17 14 (Suscrip.)
E-mail: clientes@com.boe.es
URL: <http://www.boe.es>

Mundi Prensa Libros, SA

Castelló, 37
E-28001 Madrid
Tel. (34) 914 36 37 00
Fax (34) 915 75 39 98
E-mail: libreria@mundiprensa.es
URL: <http://www.mundiprensa.com>

FRANCE

Journal officiel

Service des publications des CE
26, rue Desaix
F-75727 Paris Cedex 15
Tél. (33) 140 58 77 31
Fax (33) 140 58 77 00
E-mail: europublications@journal-officiel.gouv.fr
URL: <http://www.journal-officiel.gouv.fr>

IRELAND

Government Supplies Agency

Publications Section
4-5 Harcourt Road
Dublin 2
Tel. (353-1) 661 31 11
Fax (353-1) 475 27 60
E-mail: opw@iol.ie

ITALIA

Licosa SpA

Via Duca di Calabria, 1/1
Casella postale 552
I-50125 Firenze
Tel. (39) 055 64 83 1
Fax (39) 055 64 12 57
E-mail: licosa@licosa.com
URL: <http://www.licosa.com>

LUXEMBOURG

Messageries du livre SARL

5, rue Raiffeisen
L-2411 Luxembourg
Tél. (352) 40 10 20
Fax (352) 49 06 61
E-mail: mail@mdl.lu
URL: <http://www.mdl.lu>

NEDERLAND

SDU Servicecentrum Uitgevers

Christoffel Plantijnstraat 2
Postbus 20014
2500 EA Den Haag
Tel. (31-70) 378 98 80
Fax (31-70) 378 97 83
E-mail: sdu@sdu.nl
URL: <http://www.sdu.nl>

ÖSTERREICH

Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH

Kohlmarkt 16
A-1014 Wien
Tel. (43-1) 53 16 11 00
Fax (43-1) 53 16 11 67
E-Mail: bestellen@manz.co.at
URL: <http://www.manz.at>

PORTUGAL

Distribuidora de Livros Bertrand L.ª

Grupo Bertrand, SA
Rua das Terras dos Vales, 4-A
Apartado 60037
P-2700 Amadora
Tel. (351) 214 95 87 87
Fax (351) 214 96 02 55
E-mail: dlb@ip.pt

Imprensa Nacional-Casa da Moeda, SA

Rua da Escola Politécnica nº 135
P-1250 -100 Lisboa Codex
Tel. (351) 213 94 57 00
Fax (351) 213 94 57 50
E-mail: spoce@incm.pt
URL: <http://www.incm.pt>

SUOMI/FINLAND

Akateeminen Kirjakauppa/ Akademiska Bokhandeln

Keskuskatu 1/Centralgatan 1
PL/PB 128
FIN-00101 Helsinki/Helsingfors
P./tfn (358-9) 121 44 18
F./fax (358-9) 121 44 35
Sähköposti: sps@akateeminen.com
URL: <http://www.akateeminen.com>

SVERIGE

BTJ AB

Traktorvägen 11
S-221 82 Lund
Tlf. (46-46) 18 00 00
Fax (46-46) 30 79 47
E-post: btjeu-pub@btj.se
URL: <http://www.btj.se>

UNITED KINGDOM

The Stationery Office Ltd

Orders Department
PO Box 276
London SW8 5DT
Tel. (44-171) 870 60 05-522
Fax (44-171) 870 60 05-533
E-mail: book.orders@theso.co.uk
URL: <http://www.tsonline.co.uk>

ÍSLAND

Bokabud Larusar Blöndal

Skólavörðustíg, 2
IS-101 Reykjavík
Tel. (354) 552 55 40
Fax (354) 552 55 60
E-mail: bokabud@simnet.is

NORGE

Swets Norge AS

Østenjoveien 18
Boks 6512 Etterstad
N-0606 Oslo
Tel. (47-22) 97 45 00
Fax (47-22) 97 45 45
E-mail: kytterlid@swets.nl

SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA

Euro Info Center Schweiz

c/o OSEC
Stampfenbachstraße 85
PF 492
CH-8035 Zürich
Tel. (41-1) 365 53 15
Fax (41-1) 365 54 11
E-mail: eics@osec.ch
URL: <http://www.osec.ch/eics>

BĂLGARIJA

Europress Euromedia Ltd

59, blvd Vitosha
BG-1000 Sofia
Tel. (359-2) 980 37 66
Fax (359-2) 980 42 30
E-mail: Milena@mbox.cit.bg

ČESKÁ REPUBLIKA

ÚSIS

NIS-prodejna
Havelkova 22
CZ-130 00 Praha 3
Tel. (420-2) 24 23 14 86
Fax (420-2) 24 23 11 14
E-mail: voldanovaj@usis.cz
URL: <http://usis.cz>

CYPRUS

Cyprus Chamber of Commerce and Industry

PO Box 1455
CY-1509 Nicosia
Tel. (357-2) 66 95 00
Fax (357-2) 66 10 44
E-mail: demetrap@ccci.org.cy

EESTI

Eesti Kaubandus-Tööstuskoda

(Estonian Chamber of Commerce and Industry)
Toom-Kooli 17
EE-0001 Tallinn
Tel. (372) 646 02 44
Fax (372) 646 02 45
E-mail: einfo@koda.ee
URL: <http://www.koda.ee>

HRVATSKA

Mediatrade Ltd

Pavla Hatza 1
HR-10000 Zagreb
Tel. (385-1) 481 94 11
Fax (385-1) 481 94 11

MAGYARORSZÁG

Euro Info Service

Hungexpo Európa Ház
PO Box 44
H-1441 Budapest
Tel. (36-1) 264 82 70
Fax (36-1) 264 82 75
E-mail: euroinfo@euroinfo.hu
URL: <http://www.euroinfo.hu>

MALTA

Miller Distributors Ltd

Malta International Airport
PO Box 25
Luqa LQA 05
Tel. (356) 66 44 88
Fax (356) 67 67 99
E-mail: gwirth@usa.net

POLSKA

Ars Polona

Krakowskie Przedmiescie 7
Skr. pocztowa 1001
PL-00-950 Warszawa
Tel. (48-22) 826 12 01
Fax (48-22) 826 62 40
E-mail: books119@arspolona.com.pl

ROMÂNIA

Euromedia

Strada Franceza Nr 44 sector 3
RO-70749 Bucuresti
Tel. (40-1) 315 44 03
Fax (40-1) 315 44 03
E-mail: mnedelciu@pcnet.pcnnet.ro

ROSSIYA

CCCEC

60-Ietiya Oktyabrya Av. 9
117312 Moscow
Tel. (7-095) 135 52 27
Fax (7-095) 135 52 27

SLOVAKIA

Centrum VTI SR

Nám. Slobody, 19
SK-81223 Bratislava
Tel. (421-7) 54 41 83 64
Fax (421-7) 54 41 83 64
E-mail: europ@tbb1.sltk.stuba.sk
URL: <http://www.sltk.stuba.sk>

SLOVENIJA

Gospodarski Vestnik

Dunajska cesta 5
SLO-1000 Ljubljana
Tel. (386) 613 09 16 40
Fax (386) 613 09 16 45
E-mail: europ@gvestnik.si
URL: <http://www.gvestnik.si>

TÜRKIYE

Dünya Infotel AS

100, Yil Mahallesi 34440
TR-80050 Bagcilar-Istanbul
Tel. (90-212) 629 46 89
Fax (90-212) 629 46 27
E-mail: infotel@dunya-gazete.com.tr

AUSTRALIA

Hunter Publications

PO Box 404
3067 Abbotsford, Victoria
Tel. (61-3) 94 17 53 61
Fax (61-3) 94 19 71 54
E-mail: jpdavies@ozemail.com.au

CANADA

Les éditions La Liberté Inc.

3020, chemin Sainte-Foy
G1X 3V6 Sainte-Foy, Québec
Tel. (1-418) 658 37 63
Fax (1-800) 567 54 49
E-mail: liberte@mediom.qc.ca

Renouf Publishing Co. Ltd

5369 Chemin Canotek, Road Unit 1
K1J 9J3 Ottawa, Ontario
Tel. (1-613) 745 26 65
Fax (1-613) 745 76 60
E-mail: order.dept@renoufbooks.com
URL: <http://www.renoufbooks.com>

EGYPT

The Middle East Observer

41 Sherif Street
Cairo
Tel. (20-2) 392 69 19
Fax (20-2) 393 97 32
E-mail: inquiry@meobserver.com
URL: <http://www.meobserver.com>

INDIA

EBIC India

3rd Floor, Y. B. Chavan Centre
Gen. J. Bhosale Marg.
400 021 Mumbai
Tel. (91-22) 282 60 64
Fax (91-22) 285 45 64
E-mail: ebic@giabsm01.vsnl.net.in
URL: <http://www.ebicindia.com>

JAPAN

PSI-Japan

Asahi Sanbancho Plaza #206
7-1 Sanbancho, Chiyoda-ku
Tokyo 102
Tel. (81-3) 32 34 69 21
Fax (81-3) 32 34 69 15
E-mail: books@psi-japan.co.jp
URL: <http://www.psi-japan.co.jp>

MALAYSIA

EBIC Malaysia

Level 7, Wisma Hong Leong
18 Jalan Perak
50450 Kuala Lumpur
Tel. (60-3) 21 62 62 98
Fax (60-3) 21 62 61 98
E-mail: ebic-kl@mol.net.my

MÉXICO

Mundi Prensa Mexico, SA de CV

Río Cuaucuo No 141
Colonia Cuauhtémoc
MX-06500 Mexico, DF
Tel. (52-5) 533 56 58
Fax (52-5) 514 67 99
E-mail: 101545.2361@compuserve.com

PHILIPPINES

EBIC Philippines

19th Floor, PS Bank Tower
Sen. Gil J. Puyat Ave. cor. Tindalo St.
Makati City
Metro Manila
Tel. (63-2) 759 66 80
Fax (63-2) 759 66 90
E-mail: eccpcom@globe.com.ph
URL: <http://www.eccp.com>

SOUTH AFRICA

Eurochamber of Commerce in South Africa

PO Box 781738
2146 Sandton
Tel. (27-11) 884 39 52
Fax (27-11) 883 55 73
E-mail: info@eurochamber.co.za

SOUTH KOREA

The European Union Chamber of Commerce in Korea

5th Fl, The Shilla Hotel
202, Jangchung-dong 2 Ga, Chung-ku
100-392 Seoul
Tel. (82-2) 22 53-5631/4
Fax (82-2) 22 53-5635/6
E-mail: eucck@eucck.org
URL: <http://www.eucck.org>

SRI LANKA

EBIC Sri Lanka

Trans Asia Hotel
115 Sir chittampalam
A. Gardiner Mawatha
Colombo 2
Tel. (94-1) 074 71 50 78
Fax (94-1) 44 87 79
E-mail: ebicsl@itmin.com

THAILAND

EBIC Thailand

29 Vanissa Building, 8th Floor
Soi Chidlom
Ploenchit
10330 Bangkok
Tel. (66-2) 655 06 27
Fax (66-2) 655 06 28
E-mail: ebicbkk@ksc15.th.com
URL: <http://www.ebicbkk.org>

UNITED STATES OF AMERICA

Bernan Associates

4611-F Assembly Drive
Lanham MD20706
Tel. (1-800) 274 44 47 (toll free telephone)
Fax (1-800) 865 34 50 (toll free fax)
E-mail: query@bernan.com
URL: <http://www.bernan.com>

ANDERE LÄNDER/OTHER COUNTRIES/ AUTRES PAYS

Bitte wenden Sie sich an ein Büro Ihrer Wahl/ Please contact the sales office of your choice/ Veuillez vous adresser au bureau de vente de votre choix

Office for Official Publications of the European Communities

2, rue Mercier
L-2985 Luxembourg
Tel. (352) 29 29-42455
Fax (352) 29 29-42758
E-mail: info.info@cec.eu.int
URL: <http://eur-op.eu.int>

Umweltthemen

Allgemein

Wasser

Boden

Luft

Industrie

Abfall

Natur

Städtische Umwelt

Finanzierung

Gesetzgebung

Wirtschaft

Bewertung

Nuklear

Risiken

Ausbildung

ISBN 92-828-8542-9



AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

L-2985 Luxembourg